0947

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0001

Anfang

LA SPEYER
A2
686/1

0948

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0002

Landsberg Rheinberg Steinel
Lehnsachen.

de 1703. bis 1738.

0949

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0003

Landschaft Kastenburg Steine
Copialia
de 1703 bis 1738.

10951

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0005

0952

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0006

Münstreschen seidemahls Burgsaltz seines Specialen des, Schwed, und nachgelassenen gnädigen Herrn Pfalzgr. obigen Inhalts, wie und was Burgsaltz in Sachen Churfürstl. contra selbigen gegen den Kläger, so seinen Herrn praejudicirt, vermeinte procedirt haben, sich sothanes dessentwegen auf die Wahl Capitulation Kayser Carls des Fünfften, als auch privilegijs nicht zuthun machen, auch weder Churfürstl. Pfalz noch Churfürstl. Sachsen dieses privilegium bis dato bestätigt, noch auch dasselbe publicirt worden, als sie in Anno 1623. obgedachtes privilegium impugniren wollen, wenniger dasselbe gültig, und Ihr Herrn selbst dasselbige vor gültig possessor bis hergebracht, solches ausgeben, Churfürstl. alteriren, und weniger nicht thun können; sondern alles mit gutem Fug und Recht gegen, und dagegen Churfürstl. Pfalz vertheidigt, und Ihr Herrn selbst vielmehr Churfürstl. Pfalz Ihrem Herrn Principal, als Ihrer Churfürstl. Gn. Vasallen, und Diener, Ihrer Churfürstl. Gn. Ehr und Reputation, auch Ihrer Churfürstl. Gn. Landen und Leuthen nicht allein nachtheilig, sondern auch gefährlich seye, und dahero Ihr Herrn sich dessen gar nicht annehmen, sondern Churfürstl. Pfalz in dem Ihrigen ungehindert lassen sollen, und obwohlen in Kayserl. Cammergericht Burgsaltz Ihr Herrn gnädigen und gnädigsten Herrn gezogen, und dasselbige Churfürstl. Pfalz nicht alle exceptiones, so Ihr Churfürstl. Gn. abgeworffen, Ihnen Churfürstl. Pfalz Jurisdiction Vorgebracht, und selbige Sachen und Ihr Herrn Vasallen vor Ihrer Churfürstl. Gn. Gericht, und Recht nicht gehalten, sondern contraria quidem facta et posita negirt, und in die negativa gangen, dasselbe nicht genug Churfürstl. Pfalz gethan, und Ihr Herrn Churfürstl. Pfalz Ihrem Herrn Principal, und Ihrer Churfürstl. Gn. Landen und Leuthen Ihrer Churfürstl. Gn. Ehr und Reputation gethan haben, wie dann Ihr Churfürstl. Gn. Ihrem gethanen relation, Vorbringen, und gehabten Gutachten d. d. [illegible] mit mehrerm, als Ihr Churfürstl. Gn. Ihrer Churfürstl. Gn. Ehr und Reputation, auch Ihrer Churfürstl. Gn. Landen und Leuthen nicht allein nachtheilig, sondern auch gefährlich seye, und dahero Ihr Herrn sich dessen gar nicht annehmen, sondern Churfürstl. Pfalz in dem Ihrigen ungehindert lassen sollen, und obwohlen in Kayserl. Cammergericht Burgsaltz Ihr Herrn gnädigen und gnädigsten Herrn gezogen, und dasselbige Churfürstl. Pfalz nicht alle exceptiones, so Ihr Churfürstl. Gn. abgeworffen, Ihnen Churfürstl. Pfalz Jurisdiction Vorgebracht, und selbige Sachen und Ihr Herrn Vasallen vor Ihrer Churfürstl. Gn. Gericht, und Recht nicht gehalten, sondern contraria quidem facta et posita negirt, und in die negativa gangen, dasselbe nicht genug Churfürstl. Pfalz gethan, und Ihr Herrn Churfürstl. Pfalz Ihrem Herrn Principal, und Ihrer Churfürstl. Gn. Landen und Leuthen Ihrer Churfürstl. Gn. Ehr und Reputation gethan haben, wie dann Ihr Churfürstl. Gn. Ihrem gethanen relation, Vorbringen, und gehabten Gutachten d. d. [illegible] mit mehrerm, als

0953

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0007

der Zerstörung Verlassen gingen. Als sonsten ihre
in seiner Zurückgesandten Acta mit selbigem Gün
stigst, ob Gnaden Verordnet, wie innenmeldigen Ein
ziehung Verkaufung ihrer Fahrnissen Campoing
Fürbitt, und was in Special diese selbige Proceß sey, sondern nur so viel in genere abzu
nehmen, daß der Lutherischen Pfarrey ihre Fahrnissen
seine Churfl. Gnädigste Landes Verfügung
zeigt werden, Wollen jedoch.

4.

Campoing aber der gesammten Zeit bey oberst
ersten Churfl. Versammlung seinen besonderen Frey
heiten Vorrechten Gnaden der privilegirt und
besonderen Jurisdiction Gerichtlich Civil und
Criminal nicht Exercirten, sondern Alle
der Obrigkeit Gnaden Verordnung unterworfen
Gnädigst Befehlen Gnaden

5.

Die Execution wegen der Contributions
Gelder Schatzungen
Pferden abgegangen, wissen

6.

Ferners Campoing ohne Recht Befugnus sich pro
Lectorium erlangt, und die Lehre Manicheis
ning in offentlich Predigen Vor Recht Meist en
det Lutherischen ketzerischen Gottesdienst angefangen, Gnä
digst privilegiata Jurisdictionis nicht gestöret sondern

mit der Lutherischen Kirch Gemeinde Gemeinschaft
Sie Lutherischen Pfarrer Vorsteher Lehrer
Schulen werden, sich der specifique Angelegen
heiten der Pfarrey Lehre Ceremonien
zu unterfangen Gnaden Befehls gemäß Befugen
Gnädigst;

4.

Die Forderung der Angierung der Competentischen Gelder
der Pfarrey manuteniren übersend, so
Gnädigst abzunehmen, und selbige
communicirt werden, daß man Widrigen Falls
Gnädigste Verfügung Gnädigst anordnung ob
selbige Gemeinde Gelder mittel einzutreiben sey
können

5.

Den Bürgermeister Rath und Gemeinde und
Gnädigst delegirten, und wie gestalten Dinge
der Collmach Gnädigst vermerkt sey

6.

Die Straf der Verleitung, als Churfl. General, den
Campoing und denselben gegen Einigen
mit militarischer Execution zu Hand Gnädigst
verlangt werden.

Ob selbst man nicht, wie es mehr integre und
ohne Collision mit dem Churfl. Hof, und Vorsich
, under Gnädigst mit Vorwissen der Concessio

0954
Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1
0008

der Zerstörung Überlassen gingen. Daß sonsten Ihro
in seiner Churfürstlichen Gnaden nahmen Gün
stigst, ob Ihnen dennoch, worinnen dieselbe
Einigung Zuwiderlaufe, Ihre Gnaden Campoing
stürben, und was die Special Ursachen darüber
provocirt sey, sondern nur so viel in genere abge-
„nommen, daß der Lothum Ehrenn in dem punkt
„seiner Churfürstlichen Gnaden Hochfürs-
„tigst verdrossen, Willens jedoch

2.

Campoing selber der gesinnet sich bey oberst-
„ster Churfürstlicher Versammlung seinen besagten Ver
Einigungen Vorgebracht Ihne der privilegirt und
schaden Fürstliche Gerechtigkeit in sonsten
Ihrer nicht beraubten, sondern Ihr nicht

3.

der besagten Gutem Convent Wegen massen
Impetratischen Forum Ihrer Sekaetation
Officiren abzugehen, wissen

3.

Ihnen Campoing ohne Ihro Churfürstl. Gnaden in pro,
„lectorium verlangt, und die Ihro Manuten
„tung in nachstehenden Punkten Ihr Recht
der Churfürstlichen Hochfürstlichen Regierung
privilegiata Jurisdictionis nicht gehindert, sondern

mit der Ihrem Herr und Churfürstlichen Hochfürstlichen
Churfürstlichen Gnaden Vorhabenden Communication
belieben werden, Churfürstlichen angeführten
in nothdurft dem Churfürstlichen Rescripto gemäß Verfügen
Gelassen;

4.

Ihro Churfürstlichen Regierung in Impetratischen Chur
der Churfürstlichen manutentionsschreiben übersendet, in
Ihren gnädigen Verfügungen abgemessen, und ihro
communicirt worden, daß man Ihro Ihro
Churfürstlichen Vollziehung Ihrer Churfürstlichen
„klagen Landsabschieds mäßig ungehindert nicht
kommen

5.

Ihro Churfürstlichen Gnaden und ermahnung und
Ihro belegirten, und wie geschehen Ihro Churfürstlichen
Ihro Collmacht Ihro nimmer nicht

Ihro Churfürstlichen Gnaden, Ihro Churfürstlichen General, dem
Campoing und entsetzen gegen Ihnen
mit militarischer execution an Hand Ihro
belangt werden.

Ihro sich man nicht, wie es mit integra und
Ihro Collision mit dem Churfürstlichen, und Ihro
„und Ihro sie mit Ihro Ihro Ihro

0955

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0009

6.

Gemeinschaftl. Coiren Lehnsschaftsbefehlshaber,
Gesandte Anzeigung verfehlen gebunden, ob Ihr Ihr ab,
, wendung Lebay Ihr besorgen seyn dem praeju-
, dizio des Seinige, was Ihr gesamter Lehn Zahlung
Gehorsamen, verlassen, oder wenigstens Sie,
, sichtigen subsolegirten Lasin instruiren Ver-
bey concurrentz mit Vormbs aufstehenden Ihr
, ingen Lehnsherr achtig Ihro Churfl. Lehn pri-
, vilegirt auch schembaren Jurisdiction, massen,
, sher Ihr in Ihrer Vasallen Ihr judicium gehal-
ten, in allen wenig ohnmaßgeblich Ihro Vay. Ch.
Mayst. allein Ihr Ehrsam Sam, und Ihr absluß-
, ung der dem Imperatorischen Heil Lay lich Ihr
Ehrsam Besonder weitsamen Immunitätsfreyung
Tabrauchsamm, und Verrichtung seye sollen, Urkdl
, Lay den 11.5 Januarij 1703.

Lingelsheim. Ad.

0956

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0010

Gehorsame
Bitt
resp. refer: dem 11.ten Julii, wegen
Ihro Churfl. Durchl. privilegirten
Gerichtsbarkeit.

Hagle

d. 17.
Splinter
die deutsche Übersetzung
Kayserlicher
Bitt
resp. Beylag recepti.

7.
Wird dem Churfürstl.
Gehorsame Gesuch
mit anderer Resolution
Verbescheidung gegeben.
Mannheim d. 19. Augusti 1722.

Wird dem in dem gestr.
Verbescheidt gemäß sowie
Sorgis wegen sowohl dem
Fürsten Leiningen als
Gr. Ostfriesl. und Sayn
Verbescheidung gegeben.
Mannheim d. 19. Augusti 1722.

Ex Mem. Rescripti pro
Mons. Lgt.
Faust
Becker
Schwan
Hartmacher
Jun. Fisch
Hegele

0958

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0012

Simul copia zinst

8. [illegible] 14 Aug 1722.

Serenissimus Elector

Ihro Churfürstl. Dht. Churpfältz. Regierung des Hofgerichts ist gütter meinung, Ihr Amt erhalte gestalt dis bey dem Churpfältz. über dessen Vasallen, so wohl in diesen als Civil sachen den Dienern Sacculi besonderbahr privilegiata juris dictio von einiger Zeit her sonderbahr aber den Rüchtern jüngern und einigen Verschiedentlich angestanden, und hingegen so gar bey denen höchsten Reichsgerichtern dannahsliche Klagen gesetzet werden wollen; Wie nun solches Ihro Churfürstl. Dht. in derselben und dero Churfürstlichen Ehrsatz sowohl, als denen hohen grafen Ihrer einem oder den andern dero Vasallen hiergegen machende beschwüchnus, und oppositiones in mindesten gestatten oder Verrichten dürfften, also gantz gnädigst gemeinet, alß ernstlich dero intention und will ist, das durch dem über spruch zuwieder dürfnen weiters verfahren: Und begründeten gravamine, wüssen

0959

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0013

besorgen sey, wie durch solche Collidirung mit denen
höchsten Ihro Churfürstlichen Durchlaucht gnädigsten
gegeben werden solle, Ihro Churfürstl. Durchl.
wiederum gnädigst entschlossen diese dero
ausschließ. Churfürstl. privilegirte Jurisdiction,
sage dero Ingrossirung und Festsetzung
besonders dieser hohen Cassa aus dem grund und
mit allen zu und Ihro obervaltmeisterl. Amtsstand
gehörigen Rechten hochlöblichen Cassa, und weilen
dieselbe sowohl über dero Ingrossirung dero
respective Commercien, Churfürstl. gehörige Einkünfte
und Revisions Cassen, sodann Vice Churfürstl. Amt
Rath Secretum über Reisach, die Metzgers, über
Morast, über Fisch und Vieh und über sämtliche dero
Hofgrosisten dero, sage Ihro Churfürstl. Cassier über gedemelt
und Fleck gnädigst aufgesetzt, mithin dero
gnädigster Befehl hiemit ist das selbige sich dieser
hohen einstweiligen geschäfften selber ohne Verzug zu
sammen thun, dann die Cassa bey den Churfürstl.

Archiv: auch Ingrossirung und sothe grossirte Legis-
traturen vorfindenden documenten und sonsti-
gen fleissig nachsehen, wie weith sothane juris-
dictions in denen in dem beyfindl. allegirenden
alten Kayl. privilegijs gulden Bull, und sonsten
gegründet, und diese sich zu dero weiteren
unterstützung an fernere alt hergebrachte ob-
servantz und præjudicia etwa allda befindlich
und bestättigt seyen, mit besteigen genauesten
dass in nicht so importanten fall allenfalls
respective weiterer verfügung beraths schlagen,
so forth über das befinden ihro ausführliches
unterthänigstes gutachten dergestalt schleunigst
ad manus gelangen lassen sollen, damit nechst
sothigen Ihro Churfürstl. Durchl. hierunter sich darauf
sicher fürsehen, allenfalls Kayl. Majl. dem
dero selben und dero Churfürstl. Cassa sich gebühren-
den schutz beyzeiten mit Vollkommenen bestand
vor Eintragung, und gegen ablösung aller einlagen

0960

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0014

11

anna[illegible] die gebühr nicht nachstrück Ihro
[illegible]ungen gnädigst bewogen werden mögen,
Ihro sothane Angierung und Speer Hofgericht
hierunter das weitere nöthige zu verfügen, und
zu solchem mehr hierbey kommende in remedium
strittig gemachte privilegiatos Jurisdictions
sache gegen klagenen die gebrüder von Degenfeld
betreffende geschriften Contra die Wittib von Degen-
feld, so viel derer bey der Churfürstl. gnädigst Canzley
befindlich gewesen, gnädigst zu remittiren.
Ostertzingen den 11.ten augusti 1772.

Churfürstl. Angierung
und Hofgericht

Ad Mandatum Serenissimi
Domini Electoris proprium
Hallberg

In privilegiatam jurisdictionem palatinam betr. C.

0962

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0016

12.

Der
Churfürstl:
Regierung Rath
Vogelgesang.

Herr Moreß.

Nachdem der Bauersmann Hans Georg Schmitz Gastwirth und Eigenthümer Erbl: Herr Moreß nächsthin durch Vorbitt Ihro Excellenz Herrn Grafen von Sponheim sein Haus die Krone genannt, sammt Scheuer, Stallung und Hofraithe, wie auch Garten und Baumgarten, alles in Ober-Ingelheim gelegen, um 1500 fl. Rheinisch Geld, und 25 Ohm Landwein, jährlich auf Martini zu liefern, käuflich an sich gebracht, und Ihro Excellenz Herrn Grafen von Sponheim Ihro Hochgräfl: Gnaden, Ihro Hochgräfl: Gnaden Herrn Grafen von Sponheim

0963

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0017

fiat copia Schreiben Churfürstl. Hochlöbl. Regierung zu Amberg d. 30. Juny 1723.

+ Hochlöbl. Regierung 14.

Nachdeme dieselbe Verordnung de dato 22. Junij nechsthin bey hiesiger Churpfalzischen Regierung, daß in allen Archiven wegen der Churfürstlichen privilegirten Jurisdiction und sonderheitlich der Reichsstadt Worms acta und dasjenige nachsuchung: und solche hierauf sodann Churfürstlichen Hofrath, welche sich ohnverweilt sollen, vorhanden seyn, wie hiesiger Churfürstl. Hofrath, zu übergeben, die hierauf ergehen, so in gestalt voluminöse Beschaffenheit, wordey nicht wenige Jahr Bücher unter Hand haben, gestalten Ihro Churfürstl. Durchl. Hofrath anbefohlen, das Erforderliche samtlichen mit unterthänigster parere Churfürstlichen Regierung schleunig sollen, Ihro Churfürstl. Durchl. also durch, daß unsere Churfürstliche Regierung unterthänigst bitten. Mannheim den 30. Juni 1723

von Morsch

0964

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079 Akten-Nummer 686/1

0018

fiat copia mundata

15.

Serenissimus Elector,

Ihro Churfürstl. Durchl. haben Dero Churpfältzischen Regierung auf Dero abschriftliches unterthänigstes Zuvernehmen, was dieselbe an Dero Churpfältzische Hofgericht in sicherem Zweifel wegen Hofgerichts, und dem Grafen von Leiningen Dero abgetretenen Jurisdictions Gerechtigkeiten vor gnädigste Verordnung ergehen lassen, Nachdem nun höchstgedacht Ihro Churfürstl. Durchl. gestrig befohlen, das gedachte Regierung über die sich hierauf gegründete anstände begründete unterthänigste Vorstellung thun, mithin gutachtlich ad Mentem berichten solle; Als hat dieselbe zu solchem Ende die hierunter Dero handelte acta zuglaich zu Dero empfangener, solcher sich die Churfürstliche Meinung eigentlich sonderlich zu Dero Abtretungen vom 21ten Augusti 1724

[illegible]

V. Churpf. Regierung

Ad Mandatum Serenissimi Domini Electoris proprium

[illegible]

Jurisdictions Irrungen zwischen Churpfalz Hofgericht und Grafen von Leiningen.

10965
Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1
0019

Copia X N. 16.

Ihro Churfl. Dchl. haben auf beschehene Vor- und Fürgewicht, in abwaltenden Jurisdictions irrungen nicht allein jederzeit vor Ihrer Churfl. Profandalten actis, wann unter theyle bericht vorhanden, gleichwohl sonnen und Ihren hohen Regalien so viel immer thunlich, da beschehen gegenwertigen falls Jurisdictio Palatina ex capite devolutionis causa per Appellationem jurisdictionalem befraubtet werden wolle, von allen dingen constituiren und sagen sollt in dergleichen fällen die Appellationes vor Ihro churfl. hohe Regierung an das Obervogtambt Mosbach oder Churpfältzische Hofgericht, per observantiam, oder sonsten nachtlich hingebracht, und andrem theils, da sach in praesenti casu fatalia interponendo gebührend probirt, sagen, dann keine ex actis Juridicis die abkommen ist, sonsten aber, und wann die Churpfältz. Rechte vorhanden sind in defectu jurisdictionis Ephacensis missio ad die beklagte alß Churpfältz. unterthanen zum vorhabenden ihren landsassen ein fernerer grieff zu prorogiren nicht vermögt, gegründet werden will, deßfalß erstlich auf die frag anbelangt, ob ihro Churfl. in dergleichen begebenheiten die vorhandene privative hergebracht, wie weit die gräfl. herrschaft dorfherrlichkeit sich eigentlich erstrecke, oder respective befreundt sey, und ob man zu beschaffung dieß mittels inhalt mit actibus

0966

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0020

17.

positoriis und præjudicis bey "dem Obrambt Mos"
bey gesetzt und gesinnet seye, dan wohlen allen aber
aus Unserer ref. actis aber mehr nicht positive und
gründlich zu ersehen, gestalt sichtbahr dan Sattler
Ihl. gest zu gedenken, in dessen Sach landt
kündl. legalien beigelegen sey, worin sich in
contradictorio den von ihm zum endlichen Abschluss
dienen nicht finden lasse, gestalten die, von
der Lehen Cammer einigesichte Extract Lesen"
beinebl. sich das gegentheil wahrnehmen scheint,
dann Churpfälz. Regierung gütachtl. berichte
gleichfalls nicht Entgegen, ob zu wohlen nicht
selbigen nachbesagte acta Zugelassen wurd
Zeit Abschrift nebst Gegenricht mit dem gütig
Befehl, in Antwort gütig einzuhalten, das selbig
gut bis "nächsten Ostern Anwendung mit allem
verlangen Beylagen einhalten seyen.
Schwetzingen den 22 Augst: 1724

dan Gehorsamste
Churpfälz Regierung
alda abgang

Herren Von Zerlach, Von
Metzger, Von Moreau, Von
Hirt und Teusch.

Ad 26 Aug. 1724
Rapportirt

18.

Gehorsamste anbei remittirt Chur
fürstl. gnädigste Rescript vom
21. dieses, sowohl Ihro Churfürstl.
Durchl. Gnädigst Befehl
dem Hochfürstl. Hofgericht
sothane Acta abgefordert
Churfürstl. Regierung
wegen Privilegirten nichts:
destoweniger gute meinung
Ihro Churfürstl. Durchl. respec
tive Gnädigste Willens Meinung, ge:
horsamst auch Ergebenst
nicht Revisens dahin, jedoch
Ihro Churfürstl. Durchl.
hiesige Hochfürstl. Regierung
Secretarien Von Zer:
lach, Von Metzger, Von
Moreau, Von Hirt und
Von Teusch für treu fleis
sigen gehorsamst Abgeschi
ckten gnädigst Recommen
diren gnädigst Verbleibend
so Gott wolle gnädigst
Churfürstl. Durchl.
Unser gnädigster Herr
Heidelberg den 25. Augusti
1724.

0967

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0021

Hochlöbl. Regierung.

19.

Der Augen ist bey der hiesigen PP. Capucinorum Closter Burgh Liebfrauenhandt decretum die privilegirte immediation Ihro zu meiner Pfarr gehörigen Unterthanen mir nicht zustehen wollen; nachdem mir aber nicht zustehen will, obgleich Ihro mir schon zuweilen; als habe Ihro wohlig erkundigen, Ihro Hochlöbl. Regierung, selbigen hierin Rechts einhelfen, mir mich obgleich aber, schon dieses geschehen angesehen, die ich Beweis mehr ohnumgänglich vonnöthen, obwohl die übrige Ihro dem Corporibus ad Hochlöbl. Ihro Regierung Befehl nach Regierungs-Collegio Brisgau Sitze worden, mündlich obgehoben, Erlegten, wie Bekannt, die ich nicht mir allein mit dem Johannitischen appelire, sondern auch Fürsprechung mit der weltlichen Pfarrherrschaft relation, worüber ich mich Ihro Hochlöbl. Regierung mündlich zu bescheid

0968

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0022

20.

an Ihro churfürstl. Durchl. unterthänig-
ster Bericht
der Regierungs Rath Rosenschutz-
heim jüngst hier, nicht ohnnöthig erachtet,
dessen unterthänig-gehorsamst Anhero zu
berichten, wasmassen Ihro churfürstl. Durchl.
dieselbe gnädigst resolvirt, wie anbei zu ersehen,
Ihnen selben der jährige marsch abzukürtzen.
Zu welchem Ende mich Ihro churfürstl. Durchl.
gnädigst remittiren.

Heidelberg d 24. octob.
1724.

von Morsheim

0969

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0023

21

An
[illegible]
Churfürstl.
Hochlöbl. Regierung.
[illegible]

[illegible]

0972

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0026

22.

An
Churpfälzische
Regierung.

10974
Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1
0028

Erbiet gelegt, obrecht Landsbot und recht, Lehen gesetzt
Knecht schlechtlich an ehrsam sachen, und Gericht und
alle denen angehörig schlechtlich mit Lender Kenntnis Ehren
sachen dem rechten exemtionem und privilegium, der
König: Kayserlich Majestät und dem h. Knecht, so rechtlich
herkommen ehrenlichen gütlich selber, ohne mittel alle
angehörig. Und ipso acto intervenden, und sicher sind
kraft vermög aller Knecht schrift, und seiner Gerichts ordnung
für solche gestellten worden sein, und nachgestellten Land
und also nirgend anders; es hätte der Kayserl Majestät und
derselben seinem, und Heiligen christ oder sonsten pro
qualitate facti, stoßt der kann in dem Einsprechung
strittem anbringen forum sortitum setzen, und
sonsten nirgend anders in oder außerhalb rechtens sind
zigen unterstand ob defectum Jurisdictionis conve,
niert, oder besprochen werden sachen rechtshalben Da
anhängig, und der rechts Anwalt wegen ehrwürdig Fürstlich
oder andern Fürst. Land oder ring Inhaber,
mündlich Person angehörig in seinen real oder Personal
sachen rechten vor dem Richter; oder anwalt nicht ge
laden oder zugegen, will kommen sein, ehe es ipso facto coram
incompetente judice in foro non sui convenit
werden sollen oder kommen. Sonst aber allen
gen mit zugen unterthanen sind Kurfürstlich Halt

0976

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0030

Hochgericht, auch verschied[ene] Baumeister und Ratsverwandte, [illegible]
der Ritterschaft adliche mitglieder in personalem, und
realem Passum, auch Leute und Landsassen ein[en]
jed[en] Churmainzischen Stamm, und eine nicht Gü[ter]
auch obrigk[eit] Jurisdiction excipiendo de incompetentiâ
fori et Judicis protestirt, so wurde dieses Gesuch nicht an
genommen, sondern allerdings excipirt und abgewiesen, alß
asserta competentia gesprochen, auch hierauf ad il-
lata. Jn marginis. präjudiz und nachtheil der all-
gemeinen gesetzten Rechte Ritterschaft lebende, und
alhier begütterten Beamte und Diener, auch accidens
und privilegium, und Gerichtsstand nicht ohne ausdrück-
liche Einwilligung der Churfürstl. Regierung und der Churf.
Competirenden Superioritat, und sofern obrigkeitli-
che Gerechtsame Beamten, insonderheit in ansehung
der Burgerlichen Verbindung Land Gerichts Diener
Knecht, der Wittiben Leibgedingen, Land Steuer
und andern mehr. Widerstehen thun.

Dieses und verschiedene abschriftliche Beylagen gehor-
samst mit dem Anhang unterthänigst bitten, Ihro Churf.
Durchl. als Landes Fürsten und Herrn die Ritterschaft
Canton Odenwald mit allen Ihren Gerechtsamen
Ein- und Zuständigkeiten, ohne Ausnahm, ohnbeding-
ter Weise [illegible] immediate ratione subjectionis, sive

Domicilij et originis cum aliud sit forum rei, aliud
subditum esse. Gail obs. 15. de pignor. auch Ihro Churfl.
Gn. laut Ihrer Coblenzer Jurisdictions de 1694. gegen
der Ritterschaft sich gethaner Clausul, und obspecificirten
darüber gegebener Declaration Churfürstl. gnadigst nicht
der zuerkennung trifft anmassen wollen, sondern vor gut
befunden den Stadt Gerichten, solche Ihro Churfl. Gnd.
anjetzo dieß Orts bleiben lassen wollen, Worüber allein
darüber ob nicht der Churfürstl. Stadt Gerichten Jurisdic-
tion und der Stadt Gerichts Personen und Verwandte für Ihr. Churfl.
Gnad. hohe Regierung, und Landschaften, als die sie
[illegible] und auch der Stadt selbsten dienende Parthey
[illegible] in Churfl. Pfalzischen Jurisdictions, und Privi-
legien, und Commun, salva Exemtia, und mit
befindlich mehrern Befugnus, auch der Ritterschaft selbsten
nicht irrend Commun stimmet werden, und zwar alle
mit Vernehmen, selben auf anderst wohin ad Judicem
ordinarium Rei originis vel Domicilij, absq; mani-
festa nullitate nicht gehalten werden mögen; Sin-
temalen quidem juris non incerti, quod Nemo privilegio
illi quis non debeat, nisi sub certo Judice conveniri,
ad Judicem ordinarium domicilij vel loci et originis
vocari non possit, hic alius sit in Judice ordinario

0977
Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1
0031

Cabione delicti, contractus et rei Sbā. C. l. dicti B. D.
privileg. in 6.to Bad. in Mūk. quā in provincia dict
Sluit. n 4. C. ūbi de crim. Laki Langer in tract. d. Cr
cept. cap. 1. N. 125. et 129. part. 2.
vñ für nunmehr fundamenta aber für die Churfürst Pfalz
Land. kann Churfl. oder privilegirte Jurisdiction, sin
folgende; Erstlich erfindet sich vñ liegendum, nach
Von Engl. und Kayß. Ludwig in A.o 1330. und 1344. Churfl
Rudolphen und Ruprechten gegebenen privilegien,
Churfl. Kayß. Mayt. der Churfürstl. Pfalz hierin begriffen
gnad und prerogativ für allen andern Churfürsten
gestalt hat, daß Sie Ihro seiner Mayt. Richter oder Dien
arm oder recht, oder wie Sie genannt werden, oder wo
sie sonsten überall in ihrem fürstlichen Churfürstenthum und
alle Ihre, oder wo Sie ihre fürgesetzten gebrauchen mögen
Bey Peinlich sachen, die jemanden an Sein Person
oder Ihr Leben gehe, niemand anderstwo, Ihr recht sprechen
sollen, den Sie selbsteigner; oder ihre anbefohlen, Sol
chen Sie vor ihrem gericht, zu antworten, besche
Liegenden Ihr Pfalz oder ihrem anbefohlenen Beamb
befiehlt, oder Ihr Leben wollen thun.
Do ist zum andern in der Guldenen Bulla Cap. 11. Von der
Churfl. Dignität und allem ihr. Privilegium remittirt,
sondern allein darauf verwiesen, und Dargethan werden

Etwordem Sie selber dieser Verwandter gesandtschaft, und den andern
Churfürsten gesprochen oder Ihr mündliche audientz selbigen zu
Churfürsten gebotten, viel weniger Ihnen Ehrerbietig leben, sondern
Gantz müssig und doch sein Volck;
Gedachtem leben muß sich zu solcher Churfürstlicher Pfalz
Privilegiatam Jurisdictionem nicht allein Kayßer Ludwig
Löblichen in A.o 1447. Kayßer Maximilian der 1. in A.o 1518.
und Kayßer Carl der 5.te A.o 1521. confirmirt, und den selben
zugeben, sondern auch ferner extendirt, erweitert und
mit Silberspindlichen setzen und Strafen pœnen gegen
den Verletzer und Uebertreter versehen, wie beygelegt
Gültrauschen:
Ferners und zum 4.ten, Do ist auch der Churfürstlichen
Pfalz privilegiata Jurisdictio und Exemption von allen
verübt gehabten Criminal Excessen und Sachen,
auch nicht weniger den andern Churfürsten, und der
gleichen Kayß. Mayst. allergn. confirmirt und er-
, und vermehrt worden mit angesetzter ferner ernstlicher
Straf und Pön, sondern vielmehr obligirt gebotten und befohlen
Churfürstlichen gegebenen Kayser- und Churfürstl. con-
, firmationes und erneuerungen nicht genugsam
referirt und
Dem sie auch zum 5.ten nichtsweniger ex Bulla Aurea
perpetuorum Ludovici tertij Electoris pia memoriæ
Pfalzgrafen, Churfürsten privilegium und alten Brauch

0978
Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1
0032

„mationes vom Rayst- und Reichs-Cammergericht der neu-
„reformirten seyn inserirt, und sonsten denen mit andern ple-
„gien in obbesagter ordnung part 2 tit 6. §. fin. und
tit 27. wohl in acht genommen worden ist, als sollen, soll
„nunmehro jeglichen Churfürsten, Fürsten &c. sowohl geist-
„sonders Ordens, gewohnheiten, oder sonsten mit
„ihren Churfürstlichen Ehren und Landsassen Für-
„gen sowohl gegen einander Rechtens und tit.
„27. ibi und sonderm Vorzug ihrer ordnung oder an-
„dern privilegien, und sonsten nicht aufgenommen
„seyn. Da es wird auch in gemein Cammer Gerichts
ordnung tit 20. §. als nunmehro d. part 2. von Rayst
Fiscal expresse verboten, und strafen, als nemlich
wieder die gulden Bull, in welcher wie angezogen tit
das privilegium auf Legaten, Erben oder sonsten
die sonsten betroffen wird gegen dieselben und
die poen zu procediren.
Gleicher gestalt und dem Churfürst. aufdisponirt
Land Provedat in der Grafschaft Veldenz Maximilia-
nen d.d. 1578. erneuerten Cathenzischen Landgericht or-
nung tit. 4. post appium und tit. 5. part 2. den ob-
gedachten tit. 5. Cathenzischen Bulla Cathenzischen Bull so wie
unnöthig gehalten sein, welche alle ihren privilegirten
Stand ohnverändert nicht remittirt werden, sondern jeder-

gemeldte Churfürst in allen solchen seinen und seinen
Churfürstlichen sein, ihrem gehabten Recht gebrauch
und gerechtigkeiten ohnverhindert vorgestellt werden, da-
gegen mehrgedachter Churfürstl. Pfalz Landsordnung Part.
Ehemännlicher tit 6. mehrend Pfalz Graf Ludwig Churfürst
&c. Churfürstl. jetzt lebender Pfalzgrafen gelassenen
oder privilegia und denen confirmationes gutem seinen
extraction, gantz fallen und klar verstehenden und nicht
allein Zeugnüsse damit solchergestalt allein der Churfürstl. Pfalz
Seinem, Seinen, Seinen und einigen weiters
gantzlich sondern auch bey denen obgedachten privilegien und
confirmationen nicht verstandenen puncten, und andern
weiteren Strafen gegen den übertretenden benehmli-
cher Verordnungen, verfahren und Pfalz lassen, über
solchen der Churfürstl. Pfalz gebenden Befehl und Pönig-
keiten, ernstlich und nachdrücklich halten, sintemal
nicht obgedachte privilegia die Churfürstlichen &c
Verordnungen, Glieder der H. Kayserl. und Pfalz &c
und die Churfürstlichen mit obgedachten Churfürst Maximilian
confirmation nicht, nachdeme solchem, die allen andern
Churfürsten, ohne einzigen Vorzug Legabat worden sind, gestalt
Sachen nach die Pfalz Grafen Churfürsten solche sonderliche
privilegiatam jurisdictionem, als nicht die geringste
Ursach gehabt gewesen Churfürstlichen Stand

0979
Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1
0033

„gnationes sum Papst und Kayst Cammergericht der res-
„rirung soja insonderheit, und sofern dessen nicht anderen pla-
„legium in obhalbigem ordnung part 2 tit 6. §. ita. und
tit 27. wohl in acht genommen worden ist, ihr illiciet, da
nemm jeglichen Churfürsten, Fürsten &c. in selbigen be-
sondern ordnung, gewohnheiten, oder sonstigen mit-
ihnen altherkommen, Ehrungen und beneficien sonst
gegen obhalbigen ihnen ihren alten Herkommen und tit.
27. ihr und ihr sonderneres Statig Chur ordnung oder an-
dern privilegien, und sonsten &c nicht aufgenommen
zugute &c. Es wird auf ihr gemeine Cammer Gerichts
ordnung tit 20. §. es nunmehro §. de part 2. den Papst
Fiscal expresse vorbehalt, und Chur Fürsten, Fürsten und
Stände in gutem Fall, ihr habende alte angezogene tit
ihr privilegium auf begehrens Rudlan oder sie
da sondern Interessirende, gegen obhalbigen auch
die poen zu procediren.
Gleicher gestalt und dem Ohnerachtet auf disponirt
und Procedirt werden soll, wegen Kayser Maximilia-
ni &c. 1570. erneuerten Cathenzischen Polizeyordnung
nung tit. 4. post principium und tit. 6. part 2. den ob-
halbigen tit. 6. Viele Particularschluß Fälle so neue Zeiten
erwandt gestalt sein, welche in obigen privilegirten
Fällen Churfürsten nicht verstanden werden, Massen jeder-

Churfürst selbigen Theils in allen solchen seinen und Churlan-
den Churfürsten ist, Herzog Churfürst Fürsten gebende sonsten
und gerichtigkeiten ohnverkürzt Churfürsten verbleiben, da-
ferne mehrbesagte Churfürst Stelle Landsordnung Land,
Churfürsten tit. 6. mehrend Stelle, Herzog Ludwig Pfalz
Gr. Churfürsten seine Landsordnung gedachtes
Stelle privilegia und denen confirmationes gethanen
extraction, gantz hell und klar verstehende und nicht
allein Zeugnisse sondern obhalbige allmahr Churfürst Stelle
Vorahmen, Stammen, Ehren und aufgesetzen wissen
gemäß, sondern auch bey denen obhalbigen privilegien und
confirmationen nicht verbleiben pacten, und andern
nöthigen Ursachen gegen den überbrachten Landsfür-
stlichen Urkunden, und darbey nöthigen Acten, über
solchen der Churfürst Stelle Gebrauchen Ehren und Pflich-
ten abhandlen, streng scheinen und nicht von Stelle sintemal
nicht obhalbige privilegia in Churfürsten &c
Churfürsten Glieder der H. Kirche, und deß H. Reichs
Fürsten in Churfürstlichen obhalbigen Kayser Maximilia-
ni confirmation und, nachmaligen Zeiten, Churfürsten
Fürsten, Herrn andern Stelle Lagabet worden sind, gestalt
Sachen nach Stelle Gestalt Churfürsten Fürsten solche fürgehende
privilegiatam Jurisdictionem, es nicht so gering
Zeit Ehr gesetzige Churfürstlichen Churfürsten &c

0980
Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1
0034

[illegible] Churfürsten [illegible] Pfaltzgrafen bey Rhein, [illegible] Hertzogen in Ober- und Nidern Bayern, [illegible] Pfaltzgrafen [illegible] Ob- und Nidern Elsaß [illegible] Landtgrafen in Leutzelburg, [illegible] Marggrafen des Heyligen Römischen Reichs [illegible] Burggrafen zu Nürnberg, [illegible] Graven zu Veldentz, Sponheim, Mörs und Saarwerden, [illegible] Herren zu Heinsperg, [illegible] Dagstuhl und Caster, [illegible] Unsere Gnädigste Churfürstin und Frau, [illegible] Frau Elisabetha Amalia Magdalena, [illegible] Pfaltzgrafin bey Rhein, [illegible] Hertzogin in Ober- und Nidern Bayern, [illegible] Pfaltzgrafin [illegible] Ob- und Nidern Elsaß, [illegible] Landtgrafin in Leutzelburg, [illegible] Marggrafin des Heyligen Römischen Reichs, [illegible] Burggrafin zu Nürnberg, [illegible] Gravin zu Veldentz, Sponheim, Mörs und Saarwerden, [illegible] Frau

0981
Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1
0035

Churfürstl. Jurisdiction bey seinem Hofgericht nachsinnen
Rud. vesselbe exact examiniren müssen, und damit man
solcher präjudicium, und actiones nur alhier machen
nachsinnung haben möge, sind demnach schon etl.
150. contumaciae und sonsten auf beygelegten Befehl
Churfürstl, und andern fürgenommen acta, bey dem
Hofgericht alhier extrahirt worden, und damit auf
Endlichen der Klagende Theil erscheinen solcher Handl
„und vorhergebrauchten Churfürstl. Jurisdiction
„und seinen possessen, und so viel weniger Zweifel
„haben möge, so sind demselben s. Churfürstl. Durchl. etc.
„mission Befehl, Citation, und auf Anhalten Caspar
Dithard und Balthasar Bertram publicirten Sup-
plicat und Befehlen zu befinden, sonderlich an dem
Churfürstl. und des meiste Cammer Gericht Ordi-
nance Theil werden, und authentice copia gewöhnlich
und von alters her observirten Avocationum Pa-
tenten Rothwendigen Inhalts, Churfürstlich ohnge-
gegner privilegiata Jurisdictionis possessio
Sie widerspruchlich erwiesen wird.

Responsiones

Exceptiones, sive contraria der Klägern

Cammer privilegiata Jurisdictio Electoralis, sich
der sie dißhero ungehindert des Churfürstl. Cammer Gerichts
ordnung, und andern Constitutiones, so damit streiten
werden, behauptet, hiebey die Klägl. Theils Klagmeldung
Endlichen Contumacien Bitten für Condemnation, und sich
Churfürstl. Jurisdictionem exercirt, ungehindert und
noch zu thun, sonderlich der p. p. in der Cammer gericht
ordnung dem Fisco Fiscal in specie auferlegt worden,
so jemand wider solche in der gülden Bull gründliche
privilegiatam Jurisdictionem Handlungen thun, sich
Beklagten Theils gegen dem Churfürstlichen Hofgericht
procedirens sorgt, der Klagende Theil abstehe, wo nicht,
und dieser, gegen den Churfürstl. Hofgericht Fiscal
Theil affectionirliche constituirten Rechtens folgen
solle, endlichen gebethen Sache in Unterweisung des
solchen Churfürstl. Jurisdiction und Gerichtl. Inhalts
Goldener Bull verfahren, und wie oben gebethen, dieses
in einwilligung der Cammer Gerichts ordnung Theils
Rechtens erkennen werden, ist der Beklagte Theil
Cammer Gerichts ordnung Theils Rechtens Meinung
gegen den Klagenden Theil Beklagten Theils
gegen Cammer Gerichts ordnung tit. 31. Theil 9.
Punct, sondern solche Rechtfertigung Theils und
ordnung wieder Replicirten, der Churfürstlichen

0982
Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1
0036

Decisa Primo Inderum Gerichtsstand Petrowaldm 1. ist
sonant reiba Rubrica 1. ferner Churfl. Pfalz eclusa Chur
Trier, Lesten ei und Lloyd sind nit verifi
Mordand angesehen wo ohne demonstrirt und ausge
führt Churfürstl. Pfalz privilegirter Gerichts
stand in prima instantia Petrowaldig, und also
consequenter der der Disposition Lesegten 5. Titul
in Kraft darauf folgenden 6. und 27. Titul coincidi
simul. Duo enim ibi simul et conjunctim in con
stitione aliqua requiriantur non sufficit alterutrum
esse verum. Do findet auch Primo Instanz nicht Churpfalz
Churfl. solche Churfürstl. Jurisdictionem allein in
Lesen oder andern Städten so in der Pfalz Landen, und
Churfürstl. gehörigen sind. Terminum vigil. restrin
gieren, allerdings in Lesen Sachen Churfürstl. Pfalz
als Dominus feudi, wie auch nicht weniger wegen
der Städte in der Pfälzischen gelegen ex territorialis
dominio und Landeshoheit gemeiner Lesen und
andern rechten Judex ordinarius ist, also Lesten
Pfalzen Ihm besonder privilegium Romische Kay
serl. man hier Churpfalz nicht allein a contraria
possessione vel q. zu sind allerdings gewesen, wie
auch sonsten noch Ihnen die gelten Lesen wo
Lesen andern als Ihro Römische Kayserl. und

königl. Lesen Reichs confirmationes, und ausdrücken
drücken, Pfalz Lesen, Lesen privilegiata diriman
die Lesen selbsten soll in gravioribus negotiis Churpfalz
Ihr, und Lesen oder Churfürsten in Lesen Pfalz und
Pfalz gemeinen Lesen, Lesen nur nicht den nachmaligen
ganz Ewig Pfalz werden.
Lesen Lesen Lesen mögte werden, es wären die Acten
Lesen Lesen zu- und Lesen in Causa determi
nat, und gewinnen Lesen Churpfalz Ihr Commendatum ge
ordnet werden, den Ihr auch den Lesen Churfürstl.
Jurisdiction nit Lesen, den obrigk. Civil pra
judicia Lesen angezogen werden, Lesen nicht allein Ihr
Churfürstl. Pfalz Ihr Lesen Churpfalz Commendat gravirt,
sondern Churpfalz den gravirten Commendan
ten Lesen erfordert, und gebraucht werden, Lesen man
in Lesen Lesen gebräuchlich nicht allein Pfalz allein
Status Reipub. neque imperij neque Jurisdictionis, sed
permissionis, auctoritate minor jedem ordentlichen
Gericht praesit et mandato Imperatoris sive Prin
cipis Lesen ist, l. 2. et 4. jus dand. l. D. Lib.
et Cur. Palat. Lib. Lesen. Part. obser. 1. N. 46. Ed. 1. Cle
Pollicey ord. d. a. 1548. ausdrücken Lesen ohne gemeld
ten Lesen nur de judice, sive Magistratu ordinario

0983
Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1
0037

Wordanen in Judicio privilegiato Cam ecclesiae Collegiatae Wimpinensis Privilegium, und dessen Jurisdiction mit Lehen, gestalten den auf Fest D. obs. 1. n. 48. gelehrten regulam primarium instantiarum in Feudalis et Curialis also und die Pfalz weist limitirt sei. Ein gleichmäßiges gelangen seit alt- und neuen Lehen gesagt werden, wie von der Ritterschaft zum Collegio selbig in Camera, also dem reichen mikel Luther, warden delegirt worden, Lehen auf wieder Fürstl. Pfalz, und andern Stand des reichs ostmahls mal. Data, gestalten dieß zu beap. dem parisch warden müssen, so angesehen solches allein in dem fall stehen zu lassen zu mag, welche Praxis der Cameralordnung, ihres ortsmund natür nachgegangen wird, Privilegij oder erster instantz Inspirirt ad Cameram gehörig sein, eglia Jenit Mandatorium sine clausula und andere, welche Gail in d. obs. 1. ordnet, bis nach niederer ordnung, sonderlichen allein solchen Lehen sie in der Cammer Gerichtsordnung Vorstehen Lehen nicht da stehen.

Da aber Jemand der Privilegirt Jurisdiction nicht will in Vorfall allein Lehen gehen, sondern Jemand Privilegium d. 10. 1544. nicht

Lehen, gibt ihr Recht in seiner Jurisdiction Lehen oder wo sie, oder sein Leben zu Jurisdiction gebrauchen mögen, sondern sie auch ihr Recht in der Churmaintz in Cayserm Landgericht sind, und also Vorgehalten die Churfürst gleich ordinariam Jurisdictionem sei.

Da aber Jemand der ihr Churfürstl. Privilegium zuge sagen wird, in welchem Jurisdiction, daß ihr ganze Knipschaft und adel sein Churfürstl. Gnaden Vorbehalten, daß selbigen nicht gehen, sondern auch Lehen, und nachkommen, auf Land und güter Ihrer Churfürstl. oder Stand sie Jemand anders mit personal oder real arrestiren in Lander sie Civil angehen, nach Recht als ihrem Landrecht, und Jagdhof Jurisdictione, gerichten und verbindlich, als Churfürstl. Lehen ihrem Lehen und Leibgedingen oder nicht andere Lander auf sie Jemand Recht erbieten wird, Jurisdiction, Jemand Lehen oder Jagdhof Jurisdiction oder gehen werden soll, in Ihrer Churfürstl. Gnaden Lander sie zu suchen einer oder Lander, und Land und Stand oder Jemand der Jurisdiction, Gerichten, Lehen und Jagdhof

0984

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0038

[illegible] Landes Herbringen, und [illegible] observantz der Gerichtlichen Proceß, gewohnheit, Recht, Statut oder ordnung Vermeinen Rechtlich damit wieder solche Restitution fürgenommen Process weiter [illegible] Ihrer Churfürstl. Gn. Churfürstlichen Pfaltz, Ihrer Churfürstl. Gn. Landen und Leuthen, Ihrer Churfürstl. Gn. Hohen Obrigkeit, Gerechtigkeit, Freyheiten, Gewohnheiten, Herkommen, Statuten, Ordnungen, Privilegien, Freyheiten, Gnaden, Begnadigungen, Concessionen, Confirmationen, Verschreibungen, Verträgen, Verträgen, Verträg

0985

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0039

Cæsar contra ejusdem judicata autoritatem, om-
nium contractuum et factam promissionem, nisi ex
praedictis in praejudicium Imperii et Principum de
creatum, derogatum, abrogatum, sive abolitum esse debeant,
Nachdem aber der Pfalzgraf in privilegiatus, sive
Liane impetitarum l. ult. Cod. in quibus Cas. in C. Loc. 10. n. 27. nobis
sufficiens ubertinkt worden, innehalten den obigen ausser
Imperator in l. 1. C. de jud. qui Bon. sibi sui Colleg. in,
gulans, sese placens, et nonnullis causis in vere-
dia petentium inhibitione ita constringi, ut etiam
non concedenda subeat; und an seinem andern ob-
precationes ejusmodi subtilitas minime potentia eorum
qui instant, exorbitas
Do sondern auch nicht in einem andern Fall, wo der pri-
vilegio inserta clausula non obstantibus aliis pri-
vilegiis quibuscunque in contrarium facientibus. Puta,
nisi in terminis juncta Glos. 216. Sondern auch
Clausula derogatoria expressa, und gravidant word,
der Pfalz vor Churfürstlicher Jurisdiction, exemten, Cum
Clem. Regis jurisdictionis et Dominii. Zu welchem
Endem nicht abgesehen, welchen Churfürstlichen Commis-
sarien und Beamten insolitum derogant, oder
derogare praesumit, sondern sie sind verbis, Specialibus
nicht Poder nicht privilegium revocatur, und

Kayserl. wurden, sich selbigen allerdings zu submittiren, und
sie wiederrechtlich gehaltene Personen zu
Gestalt ist dessen gnädigst darum bei adel und vorlangenden pri-
vilegio stabiliert, sich wieder Personen, welche
darum mitglieder, leben, und nachkommen einer
Churfürsten, und Fremde Land- und Leute oder Hoheits
Vergnügung, oder zugezogen werden sollen, in dem Fall
nach Wenig, sondern nicht allein alle privilegia, und sa-
da Churfürstlichen der Chur-Fürsten, und Stände
sondern auch die gemeinen Rechten ganz und gar aufgehoben
und cassirt wären, welche wollen, quod, licet privile-
gio impetrato ut non nisi sub certo judice quis con-
veniri queat, tamen ea non obstante, conveniri possit,
in loco contractus vel quasi, in loco delicti vel q. in
loco ubi res est, quae petitur per actionem in rem best.
est in C. l. d. jo privileg. in C. Glos. in C. Quaedam in fine
extrem. d. privil. Schard ad C. 3. n. 1. eodem ubi in
rem actio exerceri debet, licet in Rubren, quia in foro
Venetia C. ubi de criminib. et ibi Bad. n. 1. ubi addit
hanc rationem quare privilegium istud non possit dari
quod ejus cui non potest operari, idcirco non
posse privilegium.
Mit welchen Allem wir Unsere Churfürstliche Rechte
Recht, und unserm wissen solche widerrechtliche conces-

0986

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0040

„ces mit Abtretung ihrer Gerichten, und Räumb der
„zugenommen, und gegeben werden, Alß nun jeder dem
„seinigen Gerichtlichen Rechtlich Gehör mitheilen; Alß were
„Ihro Churfürstliche Durchlaucht zu Pfalz, und verkommen
„nöthigen Ursachen sich gelegenheit am Rheinstrom Hall, und
„jetzigen Zeit Laufft für andern Orten,
„Es gelangt Ihro Churfürstlichen Durchlaucht obiectiue
„Wenden, Alß den hiesigen Registraturen, Von solcher
„Churfürstlicher Gerichtsbarkeit nichts befinden, noch sich
„Vorfahren immaßen gegeben haben, Alß Ihro Churfürstliche
„Durchlaucht Ihrer Land- oder Hofgericht Gerechtsame
„handeln, und beklagt werden wären, so wenig Selbe
„ohne Landsherrlicher Einwilligung zu schmälern, alß wenig Sie
„gehalten wären ohne dedicirt, gestehen, und Standhaft
„wiedrige contradiction nirgends Widersprochen wa-
„ren, und Ihro Churfürstlichen praejudicijs Ihro mehrer Theil
„adeligen Rechten in continenti Ihro zuwissen werden
„sowenig als Ihro Churfürstliche Durchlaucht Ihrer praesi-
„dio sowenig

0987

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0041

„dass mit Abtretung ihrer Gerichten, und Stände Ihnen
„zugemuthet, und zugeschrieben werden, Ehe und bevor jeder dieser
„Puncten einzeln Rechtlich Ihnen mögte; Zu welchem
„Ende wir dann vor gut angesehen, und ordinirt
„haben, Ihnen gelegenheit am Hochfürstl. Hofe, und
„Justitz Canzley für andern zu suchen.
„Es gelangt auf fernere Ihro Churfürstl. objecta Ihro
„an; Es seyen in ihren Registraturen Ihro solcher
„Churfürstl. Jurisdiction nichts befindlich, massen ihro
„Vorfahren immaßen gesetzt haben, Sie Ihr für der Chur,
„Fürstl. Stelle Ihrer Land- oder Pflegerichter Ihr Rechts zu
„pflegen, und Beklagt werden wären, so wenig sich
„aber Ihnen nicht auf Ihro Seiten, als wenig sich der
„Kläger will ohne dedicirt, gefallen, und Ihr Gerichts
„weiters contradictorium nimmer Widersprochen wer-
„den, und Ihro Churfürstl. praejudicijs Ihr maiora Theil
„adhuc in continenti Ihro reservirt werden,
„hoc jure Ihro nicht so viel weniger einige praescrip-
„tiones Ihro opponirt werden, quoniam
„in factis negativis non est considerabilis possessio, nih
„à tempore interpellationis et negationis ave contra-
„dictionis secuta ff. not. in C. Significante D. appel,
„Lab. Alex. Cons. 136. n. 29. Lib. 2. et Grat. cons. 111. n. 2.
„Ihro sich gegen auf die Lasten zu gründen, quod in tali
„in toto jure magis favetur retentioni quàm ac-

„quisitioni. Item quando quis habet à principe titulum su-
„per jurisdictione, quod illam exercendo illam contra unum
„vel plures, retineat jurisdictionem contra omnes alios in
„eadem specie jurisdictionis. Soer. decis. 223. n. 4. Mant.
„d. ten. regiond. c. 73. n. 10. et col. ad c. sedebit n. 22. D. pra-
„scriptionibus. Aber Gehalten, es habe in dem Fürstlichen
„Churfürstl. privilegium von den Klagenden
„Theilen, und Ihren advocatum nicht anhängig gemacht
„sondern allein denselbigen immittels Ihro Churfürstl. Hof-
„mann und Schultheiß für sich Ihren vorgerufft
„gewisse Termin gesetzen, so weit nachgehends mit Ihnen
„gerichtlich verfahren, und trifft abspruch immediate selbst
„Ihm gesetzen, oder dass für der Hochfürstl. Pflegericht gen
„Rothenfel gegangen und Ihrem mandato selbigen nicht
„Klagen werden, welches nicht sonder declinatorium, und
„Protestation geschehen können, und Ihm Churfürstl. Hofmann für-
„genommen weird, da Ihro Churfürstl. Durchl. Ihre Jurisdictions
„territorialis, et ipso privilegio praedictorum nicht
„nachtheilig seye, und Ihro gegen solche praescriptionem
„indistincte Ihre Abtretung der Ihnen Churfürstlichen pri-
„vilegien, welche nicht mere personalium considerati-
„one, sondern Ihro mit Ihrer Regierung Dignitet Ihro
„verliehen sind, Ihro remonstrirt, und Ihro gebührende Ehr-
„erbietung Ihro Churfürstl. Durchl. Ihro

0988

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0042

Prajudicium Jure Principis superioris,
et Dominii directi consensu per ea, quæ tradit Gail. obser. 40.
lit. a. late Tanger in d. tractat. d. caus. pat. c. 1. n. 127.
et seqq. Conrad. de Feud. part. 10. sect. 1. tit. n. 201. in fine,
nisi agat Princeps Principatus suæ et plenissimâ rationibus
conveniat, quod subditi et vasalli Reipublicæ etsi maxime
velint illi privilegio Electoribus non consentientibus,
consentire non possint, sondern alsdann würd jener fall
vor gültig Recht auf Electoris Seel. und allen
Successoribus zu folgen Churfürstlicher Censur, und Königem Ge-
nehmigung Confirmationem et renovationem solches
Privilegium nachsuchen prohibitionem ihr zu wenden will,
Churfürstlicher Durchlaucht Hoheit unterthänig, schuldig
treuer, gehorsamer und dienstbarer Pflicht gelebt
und gelebet, Sie, Ihre Lieb, Leb und
Ihrer nicht gerathen, gutes thun oder procuriren werden
Ihr auch Ihre Land, Leute und Unterthanen
Ihr zu Ehren und Gefallen confirmationem et renovationem
Privilegii einholen, Ihr auch Ihre Unterthanen, Diener,
Beamte und Bediente ihre Pflichten, Eyd und Pflichten
Ihr gegen Churfürstliche Durchlaucht und dero Churhaus
Ihr auch sonsten gegen alle und jede Ihre Obrigkeiten

0989

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0043

Da nun Ihro fürstl. Gnaden Camera Ihrer solle conveniret werden, Ihnen se recipiren, so gehöret in prima instantia für Ihro Gn. Ihr Lehnsherrn, und privilegirten richter, Ihro se den hey Ihro Gn. Ihro Gn. Ihro se den hey Ihro Gn. Ihro Gn. Ihro se den hey Ihro Gn. Ihro Gn.

0990

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0044

Thun sollen, sowiewohl dieselbe darüber jegenden Besch-
ten Privilegij, so der ... Stüm... dem Hochstift ... und
... sind in dem Churfürstl. conservatorio
... werden, dasselbe Ihr ...

Als nun mit unter Churpfälzischer Linie seithero 1685. d. 24
Christmon. und Ihrer Churfürstl. Gnaden Pfalz Neu-
burg, gestalten vorige privilegia, auch neuere, den 5 Pfa
Ehrsdorf die Jura Superiora, und andere Händel zwi
an dem Reich Hochlöbl. Pfalzgrafschaft, wie in dem abermal
sehen, strittig gemachten Stifts Jurisdiction obrig
gehorsamb Pfl. und dasselbige Hochgedachte Churfürstl.
Hochlöbl. Regierung, als Churfürstliche Pfalzgrafschaft
oder adeliche Landsassen, sondern Ihro Churfürstl.
Ihren Consulenten, welche alles nach gan
Ihnen Churfürstl. Regalien Herrlichkeiten, und darauf
Ihres Stifts privilegia, auch altes Herkommen
zu Haltung unserm Willen, und Ihr Churfürstl. Gnaden der Lö
"stet und erlangen, oder Kürzlich ex Stifts privilegia
Ihr wissen, und alle andere für Ihr Churfürstl. Hochlöbl.
Instanz, Zu Recht mit Bericht und informirt werden, da
über als solche angemaste contradictionem E. Churfürstl.
Stifts in solcher Jurisdictionen possession v. g. sich in
Rota causa spolium oder mutschen Ihr Churfürstl. Hochlöbl.
Pfalz, Hof Rath, und Ihrer mit Churfürstl. Gnaden wissen Ihr

Churfürstl. Gnaden, in Ihro so schön und Ihrem Hochstift als
wohl Ihro Churfürstlichen Ehren und Ihrer Commun Ihr Conse-
quentia, dasselbe Ihr Churfürstl. Hochlöbl. Regierung, addendo corta Ihro Churfürstl. Gnaden Jura fundamenta so wohl
Ihro Possessorij als Petitorij Ihr Stifts, als auch ohne ob-
servirung Ihro Churfürstl. Gnaden und Hochstifts Ihrer andern, und
mit Hochstiftmäßigen Fürgeben, auch mit ohne originalium
Mehrere nehmen Ihr Churfürstl. Gnaden Ihr Stifts Gerechtsame in contrarium
Ihr Churfürstl. Hochlöbl. Regierung, welche ordinariam Jurisdictionem in prima
Instantia Ihro Churfürstl. Gnaden Stifts Ihro Churfürstl. Hochlöbl. Regierung
Beklidiret werden. Ihro selber wieder Ihro Churfürstl. Hochlöbl.
Regierung, sowiewohl dieselbe darüber jegenden Besch-
ten Privilegij, so der ... Stüm... dem Hochstift ... und
... sind in dem Churfürstl. conservatorio
... werden, dasselbe Ihr ...

Als nun mit unter Churpfälzischer Linie seithero 1685. d. 24
Christmon. und Ihrer Churfürstl. Gnaden Pfalz Neu-
burg, gestalten vorige privilegia, auch neuere, den 5 Pfa
Ehrsdorf die Jura Superiora, und andere Händel zwi
an dem Reich Hochlöbl. Pfalzgrafschaft, wie in dem abermal
sehen, strittig gemachten Stifts Jurisdiction obrig
gehorsamb Pfl. und dasselbige Hochgedachte Churfürstl.
Hochlöbl. Regierung, als Churfürstliche Pfalzgrafschaft
oder adeliche Landsassen, sondern Ihro Churfürstl.
Ihren Consulenten, welche alles nach gan
Ihnen Churfürstl. Regalien Herrlichkeiten, und darauf
Ihres Stifts privilegia, auch altes Herkommen
zu Haltung unserm Willen, und Ihr Churfürstl. Gnaden der Lö
"stet und erlangen, oder Kürzlich ex Stifts privilegia
Ihr wissen, und alle andere für Ihr Churfürstl. Hochlöbl.
Instanz, Zu Recht mit Bericht und informirt werden, da
über als solche angemaste contradictionem E. Churfürstl.
Stifts in solcher Jurisdictionen possession v. g. sich in
Rota causa spolium oder mutschen Ihr Churfürstl. Hochlöbl.
Pfalz, Hof Rath, und Ihrer mit Churfürstl. Gnaden wissen Ihr

0992

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0046

[illegible] Sententz [illegible]

[illegible] Sententz [illegible]

[illegible] Sententz [illegible]

0994

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0048

x Communicabel

50.

Durchlauchtigster Churfürst,
Gnädigster Churfürst!

0995

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0049

Von Dem Vormundschaftlichen Deputato, Als Dem
Fiscali Gravamen Obigen Hochlöbl. Administrations
Collegii (d. d. Heidelberg, den 5ten Sept. Lauf.
Jahrs) Die Hochfürstl. Pfalz-Zweibrückische Prätendirte Lehnung
Schaffung Von Kaiserl. und Königl. Speciali
bus Dessen privilegiorum, Dessen Vom Hochgrä
flichen Hause Sponheim, Moers und Virne
burg, Absonderl. Aber Dessen Vermeinte, Moers und Virne
burgische Allodialia, Wie Auch Dessen Vermeinte
Vormundschaftliche Administration, Dessen Vorgeb
liche Ansprüche Auf Die Grafschaft Sponheim, Dessen
Vermeinte Lehnbarkeit Der Grafschaft Veldenz, Dessen
Vermeinte Ansprüche Auf Die Grafschaft Lützelstein
und Herrschaft Finstingen Von Lothringen
de dato 22. 1749. mittels Notarder Fünf Beschei
nung Acta Vom 22ten Julii Lauf. Jahrs Der
Privilegien, Kraft Deren Moers Der
Jurisdiction und Ober Die Immediate Ca
tholen prätendiren will, Sich Gehorsamst Aber
gehen, Dass Denen Zwischen Ihnen Streitig

mitlichen Lehnbarkeit Streitigkeiten
Ihrem Mitstande und Vasallen Verhält
nis Jüngst Erstattete Anzeige
Von Ihnen Den Lehnbaren Besitz Ihrer
Allodial Privilegia Ober Sie die Lan
deshoheit Westphalica Art. 4. §. 16. mit Ihnen Habe
Ihren Comitten Conferment Ordnung Dass Sie
Churfürst Carl Ludwig und seiner Gemah
lin Hochgräfl. Von Leiningen Dachsburg,
Hermann Von Leiningen Neuenburg,
Ihrem Vormunde Grafen Von Hanau
Ihrer Allodial Ober Hoch und Herr Lehn
Hochgräfl. Rechte Nachtheilige Handlungen
vorgenommen Hätten, Dass Sie Ihrer
Seits Gemeinschaftliche Freundschaftlichst Vorsor
ge Thun, Und Ihnen Moers und Meurs
Und Seine Treue Und Gehorsame
Unterthanen Conservieren Möchten

0996

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0050

0997

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0051

55.

[illegible]

Heidelberg
d. 19 Octobr. 1704

[illegible]

10999

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0053

56

Dem Durchleuchtigen Fürsten
und Herrn, Carl Philippen, Pfalz-
grafen bey Rhein, des H. R. Reichs
Erz-Truch-Sess, mit Bayern und Gülich,
in Berg, zu Jülich, Cleve, und Berg,
zu Engern, Westphalen, Herzogen,
Grafen zu Veldenz, Sponheim, der
Mark und Ravensperg, Herrn zu Ra-
venstein, Meinem Gnädigsten Herrn.

Mannheim

1000
Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1
0054

57.

Also
Churfürstliche
Regierung

58.

Copia.

Ernestus Elector.

Ihro Churfürstl. Dchl. haben der Churfürstl. Regierung und Hofkammer zu Bonnen, was es mit der Churfürstl. Dchl. Commissarii Herrn Grafen von Leiningen Hartenburg wegen prätendirten Exemption von der Churfürstl. Privilegirten Jurisdiction auf sich habe, und wie solche zu redressiren, gnädigst rescribiret, sie sollen alle Nothdurft vorstellen, und deßen Information gehorsamst einberichten; Gleichwie nun Ihro Churfürstl. Dchl. deßen Churfürstl. Regierung und Hofkammer gnädigst befehlen, daß sie alle vorgehende Privilegien, und Nothdurft mit solcher allerhöchst Ihro vom Churfürstl. Archiv zu holen sein werden, also gleich machen, und nach deren einsendung über deßen Vorstellung Churfürstl. Rathschlag gnädigst ertheilen wird ad Mandatum Electoris solle; als thue ich solches zu weiterer schuldigster Verrichtung hiermit gehorsamst melden.

Bonn den 26ten April 1724.

Carl Philipp Hundeshagen

1 May
Ex Mandato Sereni
Domini Electoris ipsius
Brack

1001
Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1
0055

58.

Copia.

Ernus Rector &

Ihro Churfürstl. Dchl. haben der Churfürstlichen Regierung alhier gnädigst anbefohlen, wasmaßen Sie sich die vermittelst Dero Präsidis der Herrschaft Lemingen Starkenburg wegen prätendirten Exemption von der Churfürstlichen privilegirten Jurisdiction mit abschriftlicher anher gethaner Vorstellung, und deßen Beylagen zugeschickte Acta, Gleichwie nun Ihro Churfürstl. Dchl. Dero Churfürstlichen Hohen Ehrgeiz hierunter nicht gesinnet, daß durch Abgebung solcher angeführten Privilegien, und Freyheiten an sich allerdings Dero Churfürstlichen Archiv Etwas entgehen werden, also gnädigst wollen, und mir Dero eintendirung über deßen beygebrachte Einwendungen Churfürstlichen gnädigsten Befehl ad Mandatum zu ertheilen gnädigst geruhet; als Ertheile ich hiermit Dero weiteren gnädigsten Verordnung gemäß gehorsamst Bericht.

Heydelberg den 26ten Aprilis 1729.

Carl Philipp Churfürst

ad Mandatum Sacri
Domini Electoris proprium
Brack

Ihro Churfürstl. Regierung

1002
Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1
0056

Copia.

Durchleuchtigster.

Ew. Gnd. Sein in Ihrem Fürstl. Herkommen ihr Fürstl. mündlich Ordnung d. d. Sulzbach den 1. Dec. dieses Jahrs, deren Fürstl. Regierung sie freundlichen Brüderlich Ehe Ihnen wollen, Ihr Vorlagierung über Mein Kind und Pupillen Erzeigenden Curatel, als zwischen Ihro Fürstl. und Ihrer Fürstl. Gnaden Ihrer obschwebenden Differentien, mit möglichster Conferenz in Güte und möglichste Kürtze abzuhelfen; Ob wohlen nun Ihro Fürstl. Gnaden Ihr Commissarien Ihrem Vorgeben nach gemeint, in Unter andern den Ihnen Commissarien Deputatis, als ein Fürstl. Gravamen angeführet werden, Ihr Fürstl. Gnaden das gräfliche Fürstl. Leiningen Westerburg Ihr Kayser und Königl. Majestäten Ihr Privilegium, Ihr Fürstl. Gnaden von Ihro Kayserl. Majestät Leopoldo, Ihro Königl. Majestät in Hungarn und Böhmen, Ihrem Allergnädigsten Herrn, Ihr Fürstl. Gnaden Ihrem Herrn Vatter, Ihro Kayserl. Majestät Josepho, Ihro Königl. Majestät in Hungarn und Böhmen, Ihrem Allergnädigsten Herrn, Ihr Fürstl. Gnaden Ihrem Herrn Bruder, Ihro Kayserl. Majestät Carolo VI.

1003

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0057

prodendiren will, sich offerirt beyzubringen, daß wenn
Ihro Hoch Fürstl. Gnaden wündschen möchte, selbst nicht
anderweit Fürstl. gemeine Männer und Vasallos
schützen werden solle, sich auf unsere Churfürstl. Pfalz
Churfürsten Friedrichen de 1457 den neuen Verbergen,
abgedr. Kayser und Königl. Privilegia aber sogar in
Pace Westphalica art. 4 § 36 mit allen dahin gehörigen worth
Confirmirt worden, daß Churfürst Carl Ludwig
weyl. und seine Erben die Grafen von Leiningen
Dachsburg, seinen im geringsten nicht stubiren wollen,
seine alten aber ganz und gar wird sich Gräfliche
Hauß in seinem so Ihnen verordneten Grafschaften
dieselbe öffters selbst empfindlich beeinträchtiget
finden; Wenn nun und gerest
und Kayserl. seinen Churfürstlichen Remedur gebetten, sich
auf dieselbe gnug prouittet, so hätte sich der mildeste
Churfürst Kayserl. als Baron Fürstl. Vetter
zu Herolsheim, Fürstl. nomine seinen Vetter
sich, und einigen Rechtsbedürfen gefällig zu bezeigen
und den Churfürsten Marschall Ihro Maj. den Herrn
Grafen zum Leiningen Dachsburg, aber auf seine
Lehr verlassen, und selben weiters in Fürstl. diesen Ge-
sinnen, sich als einen Schiedsrichter ad lites vide, et mera
gratia gelassen wordern, sich ganz incompetenter

Unterfangen; Ihro Churfürstl. nachgesetzten Regierung
Alles zu stehen, und gegen die Herrn Grafen Dachsburg
sich ingrater weis arreste zu stehen, welche es in
seinen Fälle nicht verlangt, jedermann aber wissen wird
Ehrfurchts halber, dem Churfürstl. Verlangen nachgesetzt
worden; indem aber sich Ihro Churfürstl. Gnaden
nemlich wieder, es wird Ihro Churfürstl. Gnaden
es abgeben dem Herrn Grafen gestehen, daß
Ihro Churfürstl. Gnaden Herren gestehen,
Ihro Churfürstl. Reservaten allerdings
Jurisdiction zu wenig als denen Grafen in dem
streitigen seinen Churfürstl. Confirmirten Juribus
und Privilegijs prejudiciren zu lassen nicht gemeynt,
wegen sich Ihro Churfürstl. Mein gnädigster Herr,
und Landen aquaminitat rufe, sie selbe die nachdrück-
liche Verordnung ausstellen zu lassen gnädigst gefallen, da-
mit nicht nur dieser Herr, Schmidthiel, mit seinen
Churfürstlichen gnädigsten Herrn gnädigsten Befehl und
alle Churfürstl. Hochgerichte Obrigkeit, Botmäßigkeit und
ad forum Competens verwiesen, mithin auch
Ihro Churfürstl. Leiningen Dachsburg
Gräfl. Herrn Leiningen Dachsburg
Gnaden nicht gemeynt, seine Privilegien und
gnädigsten nicht gelassen werden möge;
Ihro will der gegnerischen Befehl nicht Genüge
und Folge leisten, sondern gütlichen ersuchen zu lassen

1004

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0058

687

Ihro Churfürstl. Durchlaucht
Unsers gnädigsten Churfürsten und Herrn
Herrn Carl Philipp
Pfaltzgrafen bey Rhein, des Heil. Römischen Reichs Erz-Truchsessen und Churfürsten, in Bayern, zu Gülich und Berg Herzogen, Fürsten zu Mörs, Grafen zu Veldenz, Sponheim, Mark und Ravensberg, Herren zu Ravenstein
Unsers gnädigsten Churfürsten und Herrn

Landsheim
d. 13. Octobris 1729

Ihro Churfürstl. Durchlaucht
Unsers gnädigsten Churfürsten und Herrn
Gehorsamste
Baaden Mgt. Leiningen
Landschreiber

1005

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0059

63.

64.

1006

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0060

Ist ang privilegirt Juris-
dictions Protocolle Jetzo-
Commissarios.

1720 / 1724 gbrig

Ruppsrecht

Nachdem unß zu Ihro
Churfl. Privilegirte Juris-
dictions über die Churfl. Statt
Kaiserslautern Ihro unß und andre
Churfl. Gerichts Personen mehr
mahlen, wegen Ihro
Churfl. Befehls specia-
liter gute attestata Com-
missarij, so Viel dem unsere
Gerichts verwandt seind, sich-
ergangenen Fählen Thun,
und davon gültigen Befehl
Verlangen gültigen nicht
Erfolgung Unumgänglich
gebeten 1724

Ex Actis Facti
resp. Negatis decreti.

Ex gleichem

Soll Churfl. Befehl und
Regierung Rath Thun
wissen und Ihro Churfl.
mehr, wenn dieses Ihro abso-
lut fail sich mehr Ihro
Gegen solte, Ihro Churfl.
dennoch die in unsere Gerichts
Verfassung ohne alle Gerichts
Verbindte echte Concept
attestat ertheilen mag. Thun

Ihro Churfl. Pfalz
Rath
Hungen
Secretarius

Cum Vice Praesidentia
resp. Ihro Churfl. Regier
Rath
Hunt
Secretarius

1007
Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1
0061

Nachdeme mein gnädigster Churfürst
und Herr Dero Privilegirte Juris-
dictionalia über dero Churfürstl. vasal-
len Contestandum auf
Dienstag nach Aegidii Abbatis Dero
churfürstl. Stadt Speyer Special-
Commissarium ernennet,
als gelanget an Euch mein
Commissarius, so hiermit
Euch anbefehle, sich obgedach-
ten Tags allhier einzufinden, und dann
des Churfürsten Verlangen gebührend
möglichst beyzubringen. Manheim
den 19ten 7bris 1724.

Von
Churfürstlicher Regierung
ad
die gnädigst anbefohlene
Herrn Commissarios allesto abgang:

1008

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0062

Ihro Königl: Mayst: Unsers Allergnädigsten Königs und Herrn
Regierung zu Halberstadt wollen sich
vernehmen lassen, Ihre Meynung darüber zu eröffnen,
ob, und, wann etwa einige abänderungen, oder Erläuterungen hinzu zu thun seyn,
damit Sie solche Verordnung, desto gewisser in Acht nehmen,
sich darnach achten, und dawider nicht handeln mögen.
Mannstedt 17 Sept: 1724.

Königl: Preußische Regierung
von Morien

1012
Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1
0066

Land exped.

XX

Sermus Elector 68

1013
Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1
0067

69

[illegible] unterthänigsten nachsuchen schuldig
[illegible] und Verbindlichkeit
[illegible] wollen,
[illegible] Churfürstl. Regierung mit Gnaden
[illegible] sothanem gutfinden
[illegible] obrigkeitlich überhaupt, solches ob
[illegible] und dab
[illegible] Churfürstl. gnädigst
[illegible] gnädigen
[illegible] gnädigen
[illegible] gnädigen

1014
Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1
0068

70:

Churfürstl. Regierung

71:

Ihro Churfürstl. Gnaden ist die churfürstl. Ernennung des eingelangte churfürstl. gnädigste Rescript, die churfürstl. privilegirte jüdische Leibschützen betreffend, communiciren wollen, welches mann hiemit insinuirt und mit mehreren Verlesen.

Ihro Excellenz Mann nun von seiten des churfürstl. Hofgerichts zur Nachachtung schuldig parat ist, solche wollen dieselbe hiesigen Leibschützen fleißig und beliebig denominiren. Mannheim den 24ten Oct. 1724.

Churfürstl. Hofgericht.

H. von Beverna

de Gobert

1015

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0069

1016
Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1
0070

72.

Ad

Fürstl. Pf

gierung

Mannb

Copia

73.

Hochlöbl. Regierung ꝛc.

Ob in pto privilegiatæ jurisdictionis palatinæ mtgs. einige wird anbefohlen, ein: ingliches Ermessen, Herrn Archiv Adjuncto Eydmü ngehabt, worüber ich mir gehorsam anbefohlen, was Einer abgefaßt, und sonsten alhier Herr Eydmann ꝛc. 16. marti 67. zu jüngster Confirmation mitgetheilt gleichwohlen Ihro Churfürstl. Durchl. solches gesonnen abzuthun befunden, dahingegen einen anderen Befehl ertheilen lassen, welcher de dato Heidelberg den 16. Martii a. c. 67. Ihro Churfürstl. Durchl. Regierung alhier zugeschickt worden, und Ihro Churfürstl. Durchl. Regierung alhier solchen gnädigsten Befehl gemäß, Herrn Eydmann ꝛc.

1017

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0071

[illegible] wolden [illegible] gnedigen Herrn Einingen
[illegible] wan jetzo Herr Friderich [illegible]
1487 Hergebracht sich gnedt Eberhard sein Lebe
lang zu Churpfaltz Einigen und gehabte
und Churfürsten Friderichen Churfürsten
gelegenlich erfordt, und gesinnet sey Ihro
solcher seiner Churfürstlichen Landschaft
gnedigen Herrn Einingen Churfürsten
in seinem Churfürstenthumb und Lande
volgende gnedigste Ordnung in seinem
Churfürstlichen Hofgesinde anzu
in 3 Wochen Churfürstlich zu halten,
fürbringende, und sonderlich zu
Einingen wegen Ihrer Churfürstlichen
gnedigen Herrschaft Ehe und Leibes
Leibeserben und Churfürstenthumb
gerechtigkeit, so aber Ihro Churfürstlichen
Gnaden Herrn Einingen Churfürsten
Ihrer Churfürstlichen Gnaden Leibes
Leibeserben und Churfürstenthumb
Churfürstlichen Gnaden Herrn Einingen
Churfürsten Churfürstlichen Gnaden

1018

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0072

1019
Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1
0073

ennoch[illegible] wäre. wan[illegible] Herren gnedigen Ihro Churfürstl. Gn. Ihro Churfürstl. Gn. Churfürstl. Gn. Churfürstl. Gn.

1020

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0074

wey[illegible] ligt vorbringt [illegible]
ohtsgeschlecht stehe, obwendt wey[illegible]
de ao 1250 [illegible]
gesetzt Leiningen [illegible]
Ein feudum francum [illegible]
Mez gesetzig gewesen, [illegible]
Lehen in saeculo posteriori [illegible]
wordt [illegible] Leiningen dejenden [illegible]
nuß genießen thun [illegible]
Special Inquisit [illegible]
schaft erlangten, [illegible]
Continuirten, und [illegible]
pais confirmirten [illegible]
Sie allein von [illegible]
und Lehen [illegible]
ist so wenig [illegible]
Lehen [illegible]
mirte prätension [illegible]
ao 1505 [illegible]
Churfürstl. [illegible]
von seinem [illegible]
worden [illegible]

Als Churfürst Friedrich [illegible]
pfalz ao 1467 mit [illegible]
gestalt nun Leiningen [illegible]
pfalzgrafen in [illegible]
nommen, [illegible]
aber so stark [illegible]
Leiningen mit [illegible]
gegen sie in [illegible]
ao 1504 [illegible]
gerichtlich [illegible]
gute wurden, [illegible]

gie[illegible] gangen, [illegible]
schon Leiningen [illegible]
wollen, sie [illegible]
eigenen Kosten [illegible]
Leiningen [illegible]
gie[illegible] sondern [illegible]
gien selben Theil [illegible]
Gebrüder [illegible]
Vorgewesen [illegible]
ein Urtheil [illegible]
schaft gütlich [illegible]
Leiningen [illegible]
Linien [illegible]
ao 1468. in [illegible]
kommen müsste [illegible]
kommt worden [illegible]
losen, sie [illegible]
genommen [illegible]
sondern [illegible]
der geistl. [illegible]
rechtmäßige [illegible]
Pfalzen [illegible]
forder, [illegible]
wurden [illegible]
1467 compromittirt, [illegible]
ersten gesprochen [illegible]
wurden, [illegible]
sprüchlichen [illegible]
Churfürsten [illegible]
ligung, [illegible]
Churfamilie [illegible]
Pfalz [illegible]
Pfalz [illegible]
ao 1673 [illegible]
gestalt [illegible]

1021
Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1
0075

Cammer, Statt den Jungsten zu Klingen
Jo dinstleuten, Jrunden sonst genannten
werden müssten

3

Es bestunde der Zehent annuellisque Gebühr
einer Laune in obgen Jorn gehörigen
Speisuten dasse die Jenige, welche annen Jetzo
Jo Stein ein Hoff zahlt, Jhre alters nicht Cam-
mern Jo will Jhnen dessen pure, dings
richtig zu Speisification exhibirt, Jhnen
Cammern Jurisdiction, und einen Jeden Commu
nicirt werden, welche Jhnen zu Jeden
Jahrs gegen wärtig einzuliefern, und der wes
wünschen Ehrige gelegen, und was dass
Jhr wollen, gefällig und nöthig jeyen Jhnen
einer in genere anzudeuten, worauff
Jeder Jeglichen Stücks Jahlen Jeyen Archiv
Jeder unsaumbar nachzusehen Habe

4

Es bestunde Jhnen Hochgeborn, wieder Jhr Ex
Jellenz Jhro Jhnen Jhro Gnaden mit gnädigsten
Befehlung Margreth gebohrnen Jhrey Gei
sterbung der Jenmanta, und Jhro Hochgebohrnen Jhr
grüfinnen Jhrey Jhrey Jhrey, Jhrey einige
und wirklich gewisse, wie wieder unser
verwichenen Jahr, und die Jhnen Jhrey
praesumption Jhro Jahrs, Jhnen Jhnen Jhrey
als in wieder, als wieder Jhrey Jhrey
unsers Jhrey, einiges Jhrey Jhrey
greth einstellen den Jhrey Jhrey,
und Jhrey wenig Jhrey Jhrey sondern
in Jhrey Jhrey Jhrey Jhrey Jhrey
so Jhrey Jhrey Jhrey Jhrey Jhrey

Carl Ludwig, und Carl Christmildester, zu
Churfürstl Regierung weg gnädigst Expedirung
einem Archiv Expedirt worden. wegen
Jhnen die Herrn Dicto sowie gnädigst Herr
Expirung Herrschen Burg weg privilegium exemption
Herr Burgvölk privilegirter Jurisdiction über
Burgers Jahr gnädigen Lasten, und andern
andern nebst Archiv Adjuncti Dienstes Jahrs
sowie Herrlich gnädigsten, sowie Jahrs
sowie, ob solchen gnädigst Recht Herrlich, so Herrn
Jo Instrumentum pacis westphalicae Jahr gnädigsten
sowie Jhnen einigen Herrschaften Herrschaftlich
Präsenten favorisiren wieder Herr Jahrs
Jhnen Churf Archiv nicht Herrschaften dass
Jhnen Churf Jahrs einigen gnädigsten Herrn
Jhnen quasi to Jahrs nicht derogiren wieder Jahrs
Jhnen, Jahrs Jahrs allegatum nicht
Jhnen Jhnen Jahrs Jhnen Jhnen Jahrs
Jahrs Herrschaften unter Jhnen Regierung Jahrs
Jahrs Jahrs Jahrs Jahrs Jahrs
Jahrs Jahrs Jahrs Jahrs Jahrs
Jahrs Jahrs Jahrs Jahrs Jahrs
pacis Osnabrugensis Comites in Leiningen, et
Dachsburg Dumbl Jo einigen gg Churpfalz
privilegirte Herrn Jahrs Jahrs Jahrs
Jahrs Jahrs Jahrs Jahrs Jahrs
Jahrs Jahrs Jahrs Jahrs Jahrs
Jahrs Jahrs Jahrs Jahrs Jahrs
Jahrs Jahrs Jahrs Jahrs Jahrs
Jahrs Jahrs Jahrs Jahrs Jahrs

1022

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0076

84.

restituirt Zuvor zu verfolgte Kayserliche Erk-
ennung seinen notorie confirmirten Grund,
und in 13 Ziff. aure: bull: mit Drücke Schonsen
zu nehmen Ihro aufhabenden Dorfleben Ihro
Kayserlichen Kayserlichen privilegien, Gerichten, d
und Herrnhuter gegeben werden einzigen
Dorfleben Frey seitten, weilen Jurisdiction,
und Obrigkeiten Gerichtsbarkeit
Zusammen, Theilweniger selbig Jährlich
ad municipalia seine sollen geschätzt, selbst
und in Kayserliche weiter Citationes in
ersparen Hauptzug, und weren einem die
in Causa Churpfalz Contra Schleinschott ao 1682 Jüngst
ein Buch gegebene Information, und Urkund
gefügte actus posessorios inspiciren, sich
ergeben würde, daß Einung unbestreitbare
Gerechtsamen, und auf diesen gegründeten
klaren Brief und Schrifft repräsentiren. Und
dies ist so viel Ihro von Churpfalz Regie
rung abzugebene decret, und Urkund
gehorsamb beizufügen sollen, daß selbe
gehorsam verstehen sich so Commission
gerecht Einung Commission gebot
und gehorsamb zu sonden haben und
Einer Churpfalz Regierung

Mannheim
21 Aprilis 1724

Ihro Hochwürden
Diener
Pater

1023

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0077

fiat copia ✗

85.

Durchleuchtigster Churfürst.
gnädigster Herr e.

Ihro, unterm 3.ten dieses, mir communicirte churfürstl. Leiningische Memorialschrift in mehreren nachricht, als ihro churfürstl. Gnaden dero churfürstliches specialiter darin privilegirt, dass, wenn gegen dero geistliche Mannen und unterthanen etwas zu klagen, ein solches niemand anderst, als bey dero churfürstl. geistlichen Hofgericht allhier Coblenz vor dessen mit denen von Leiningen a.o 1349. allhier errichtes Hofgericht, auch deroselben ausdrücklich gewiesenen Privilegien gemeine Mannen od. vasallos rechtlich werden sollen. Ihro churfürstl. Gnaden weiter, wie solchen gnädigsten Herrn a.o 1451. mit Churfürst Friedrich dessen Vorfahren Churfürsten Ludwig: und Johann Pfalzgrafen bey Rhein Herzogen in Bayern confirmirte, auch in pace Westphalica art: 4. §. 16. gnädigst bestätigte Freyheiten, dass Churfürstl. dieselbe denen nicht hinderlich fallen, wann fremder angezogener gleich bereits ein churfürstl. Regierungs-Befehl, und der angezogene Vertrag für dem Jahr 1654. errichtet, welche mit dem churfürstl. geistlichen Hofgericht allhier einig scheinen, zu mehrerer sach, berichte ich gehorsamst, dass mir gnädigster Churfürst Einsehung der Archivs-originalien sowohl als andern actis, Lehen und Expectantien, wenn gegen Vertrag

1024
Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1
0078

sub N. 1. 2. 3 ter nichts, wohl aber fundamental Urkunden und bewehrte Nachricht von der Churfürstl. privilegirter, in denen gröste Leiningisch abgetheilten und gehörig exercirter jurisdiction
1. dem andern wird gehandelt werden / Vorfindet sich;
N: 4. erlangt, dass Churfürst Carl Ludwig, glorioso memoriæ dir
gnaden von der Leiningischen Landstheilung, Anno 1685 Westphälisch. friedens
schlusses, in seinen privilegien nicht turbiren solle, lasse es an sich
selbsten gestellt sein, dann seine gnedigste Zusprüche und andere mit Churfl.
brüderlich grossen und Ritter einer gleiche Manutenenz Ver-
meintlich suche, der friedensschluss aber nur strenge Churfallein rügge
det, und der seinen ante Motus Bohemicos besitz und weiter
nicht; dass nun das fürstl. Leiningische privilegiata jurisdiction
palatina ante motus Bohemicos nicht privilegirt gewesen, und ex post
privilegirt worden sein, solle nochmahls per tenores privilegiorum Lu
dovici et Ferdinandi 3tii imperatorum piissimæ et gloriosissimæ memo
riæ per actus possessorios feuni Churfl. probirt und dargethan
werden.

Fünftens ex tenore privilegii.

Ihro mitgenommenen privilegii privilegiatæ jurisdictionis, welches
unter andern nicht ein Alterwerthes Churfürstl.
ist / seit Kayser Ludovici, Rudolphi Pfalzgrafen Churfürsten
a: 1344. diese besondere gnad und freundschaft, für allen an
dern Churfürsten gethan, dass dieser diener, Mannen, und Ritter oder
Knecht, arm oder reich, wer die genennt oder wer sie sind, überall
sind in seiner Herrschaft zu Baiern und am Rhein, oder wo
oder sonst seine Herrschaft gebreitet mögt, und seinen
[illegible]

sach, dass niemandt sie zu zuschreiben, od. zu klagen hette, niemand anders
zu recht, stehen, dann vor ihm, od. seinem Amtmann, der sie an dem
malle seinetwegen hette. dieses privilegium ernewert, bestätigt
und bestätigt der Kayser Friderich, Maximilian und Carolus V.
Endlich das Churfürstl. Pfalz und ihren Herrn, Herr, Ritter
Knecht, Lehenmann, Burgmann, Bürger od. gebauren, an ihn aus
wendig gericht, vor demselben kundig citirt, und fürgefordert, was
an handlich erlangt oder ihre sache, land, Leut od. güter, etwas gericht od.
procedirt worden solle, in Ihrem brief.

Zum andern, da sie darüber zu klagen, nicht der Pfalz gericht zu
laden, und darüber wieder dieselbe gehandelt und gericht werden, dass
selbst kein Recht od. macht haben, sondern untauglich und von unwerth
sein und sein sollen, alles bey poen 20. marck löthigs golds, so oft
jeder, so offt der darwieder thäte od. ihm würde, verfallen sein soll.
in vorhabenen privilegio, das seine od. under unterthanen sagen, sie
meinen wesentlich Richter sind. zweitens per actus possessorios
allegirt.

In conformitat Ihro Kays. Ludovici privilegij hat Ludo
vicus 4tus Pfalzgrafe Churfürste, gesetzt seinen Sohn zu Leiningen
a: 1423. ist 3: Barbarae tag, für sein und der Pfalz adelichst gericht
in der Burg zu Alzey zu laden und seine Rechte ihnen hören, Laut or
ginal.

Item hat Pfalzgrafe Ludwig, Administrator Stifts Ludovici Elect. a: 1484.
gesetzt, der seinen Sohn zu Leiningen, Vetter und Sohn und Lehen allen
seinen gerichten zu Leiningen, Burgen, Churfürstl. Rechte, zu Alzey Selberg
Neuhaus laut original.

Item Churfürst Philippus Pfalzgrafe, hat auch seinen Sohn Reinhardten
gesetzt zu Leiningen, Herrn zu Westerburg und Adenau Neuburg, alle

1025
Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1
0079

sieb N. 1. 2. 3 yar misst, wolle aber fundamental Urkunden und
Beschaffenheit Nachricht von der Gerichtszwang privilegirten, in denen
gedruckten Leiningischen Verfassungen und gebräuchl exercirter Jurisdiction
1: wie andern wird vorgetragen werden: Vorsendes Zeugnis:
N: 4: Erlangt, dass Churfürst Carl Ludwig, glorioser memoriä, die
grafen von Leiningen Dachsburg, Vermög Westphälischen Friedens-
schlusses, in ihren freiheiten nicht turbiren solle, lasse sich zwar
also gestalt sein, dass ihre gnad zuforderst und andern mit Pfalz
bestandene grafen und Ritter einer gleiche observantz Ver-
meinlich sein, der Friedensschluss aber verstattet sich allein nicht
dass, wenn ihr grafen ante Motus Bohemicos besessen und weiter
nicht: Dass nun das fürgeben Leiningen räae privilegiata Jurisdictio,
palatina ante motus Bohemicos nicht privilegirt gewesen, und ex post
privilegirt worden sein, solle aus klaren per tenores privilegiorum Lu-
dovici et Ferdinandi 3ti imperatorum piissimi et gloriosissimi memor.
zeugnus per actus possessorios sonnit durchaus prohibit und dargethan
werden. Fürstlich ex tenore privilegij.

Ihro mehrgenanten privilegio privilegiatae jurisdictionis, welches
unter andern nun auch Ludwig der Churfürstlich Churfürst
ist, hat Kayser Ludovicus, Rudolphs Pfalzgrafen Churfürsten
a: 1344. diese besondere gnad und freiheit gethan, dass alle ihre
dasige Churfürstl gethane, dasselbe diener, Manner und Ritter oder
Knecht, wem sie, oder deren jeder oder wer sie sind, überall
sie sind in seiner herrschaft, zu Baiern und am Rhein, oder wo
sie seine haben, ihre herrschaft zu beeiten mögt, und seinen

sach, die jemandt für zu sprechen, als zu klagen hette, vor andern
zuerst stehen sollen, dann vor ihm, als seinem Amtmann, das sie dann
mehr seinetwegen thete als dieses privilegium ertheilet. Auch
ein bestätigter Kayser Friderich, Maximilian und Caroli V.
Pfalz Bayern Churfürsten Pfalz und ihren Graf, Herr, Ritter
Knecht, Lehenmann, Burgmann, Bürger oder gebauren, an dem sie
wendig gesetzt, wo sie derselben handen erlangt, und sie gefangen, mit
dem befehl vor ihr recht, land, band oder gericht, recht gnugsam
pretendirt werden solle, in seinen weis.

Zum andern, da sie darüber an dem Reichs hof gericht ge-
laden, und darüber wieder dieselbe gehandelt und gesprochen worden, das
solches kein Recht sei, macht haben, sondern untauglich und von unwerd
sein und heissen sollen, allein bey poen 20. marck löthigs golds, die zu
jeder, so oft sie darwieder thäte oder thun würde, verfallen sein soll,
in welchen privilegio, das keiner oder ander ausgenommen seyen, ist
meines erachtens niemand finden. Zweitens per actus possessorios
et legitimos. In conformitat Kayß: Ludovici privilegij hat Ludo-
vicus 4tus Pfaltzgraff Churfürst gesessen seinen zu Leiningen
a: 1423: auf S: Barbara tag, sein sohn und den Graf adelichen gewiss
in der burg zu ehelich zu laden und seine recht sprechen lassen, Laut ori-
ginal.

Item hat Pfalzgraff Otto, Administrator Ducis Ludovici Elect. a: 1486:
gesetzt die jenige zu Pfalz Leiningen, Vasallen und holden und burgk aller
ihrer gesessen, zu Leiningen, dürnen der Churfürstl Rätte, zu Alzey Oelberg
Neuhaus, Landt ordnung.

Item Churfürst Philipps Churfürst, Pfalzgraff auch Friedrich Reichsverweser
gesetzt, zu Leiningen Grafen Ulrichen und Adamen Melbag, ihren

1026

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0080

Leubl und gültbeschreibung selbes, montag nach reminiscere 1479.
heute original.

4to K. 4.to ihres Rheinharden grafen zu Leining Westerburg etc. schultheiß
gericht und gemeinde zu Dirmstahl, hat der Churpfältz. hofgericht
erkennt und gewiesen. 1479. nach dem sontag trinitatis.

5to a.o 1481. hat Bernhard graf zu Leining Dachsburg sein mit ihres
grafen Churfürst. pfälzischer streit begraben, und sich und
seinen zu halten, für sich und seine unterthanen, an Churpfältz
und für seinen landtschreiber und ordinarj schreyer. lib. ad vitam Dücij
fehlt in philippi fol. 139. 145 et 146.

6to philippus Pfaltzgraf Churfürst. als landtfürst und von obrigkeit
wegen, hat peter gorniferen zu grünstatt, in der grafschafft
Leining, wegen schuldtbrief, arrest, wieder in besitz gesetzt
a.o 1491. dienstag nach visitat. petri. lib. 2. philips. Elect.
fol. 245.

7mo. in irrung zwischen unsern grafen zu Leining Westerburg schadion
berg und jobsen Hilchen von Lorch Ritter, und Andres von der
Leyen, geschwägen zu Wissenheim, hat Churpfältz hofgericht
sub Elect. Ludovici zu Heidelberg gesprochen und erkannt.
a.o 1538. donnerstag nach Margarethen. hat Churfürstl. original.

Langbeinsreuter actus der exercirt privilegirt jurisdiction, wi
dem grafen. ortsen, gesetzt, geführt, und gehandelt, zu dem pas
parem Westphaliam, vom Kays. Ferdinando III, Pfaltzgrafen
Churfürsten Carl Ludwig a.o 1652. gäntzlich aufgehobenen privilegio
de non appellando. dieses privilegium ist dem Kayserl. ehrenthal,
bis Völker conform, und gehet allein auf die unteren Churfürstl.
Pfaltz und ihre, derselben eingesessene gerichtsherren und beam

hergebracht, unter poen 200. marck löthiges golds.
dieses privilegium Ferdinandi, hat doctor Jodel nach seinem jüngsten
Kays. Cammer zu speyer gewisslich meinung, ist nun acceptirt
und publicirt worden, hat original Kays. Cammer Gerichts.

In puncto Hujus privilegij violati, als graf von Schönburg seine unter-
standen, von seiner und Pfaltz. hofgericht, beider ihre, und für-
sprech georg schepleren erregenen urthel, an das Kays.
Cammergericht zu appelliren, hat der Churpfältz. Regierung
den 18.3 marti 1665. im Rath per unanimia votor gefaltt,
das nicht allein das privilegium, sondern auch das darin gesetzte
contravention in casibus allegatis, und das Churpfaltz hofgericht
befugt, ab arresto anzufangen, und den herrn grafen v. Pfaltz
subrenda güter und gefälle in Verbott zu legen, und nach angelegt
arrest, der Notification an den Kays. hofgericht zu bestellen, hier-
nächst den 30.3 marti 1665. den ober Amtleuten befohlen worden,
alle in der Pfaltz, den herrn grafen von Schonburg gehörige
güter und gefälle, weg nimm gehaltene appellation, und Cammer
gericht, in Verbott zu legen. nun ist ex supradictis klar und
liquid zu ersehen, das der gräfl. Leiningische gesuch ein
richtig und ihm favor meritire, den ob die violation der
privilegirt jurisdiction intendirt, wodurch den herrn grafen
wenn ab strafmäßig od. dolose geschieht, wieder ihr
ein privilegirt Instrum. ihnen ohne ihre Bewilligung Verzicht
leistet werden, auch dessen beraubt den herrn grafen
Churfürstl. Vasall ist, und ein Vasall ist mit Vorsatz
über die Instanz, dessen Lehns Herrn Befehl, seinen

1027

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0081

90.

seinem Schaden gethan und selbst sagen, deßhalben stramm
und mutig fordern, schelten werden und waffnen e
uns mit dessen wiederwärtig Rein Caisam communem
more, was sich mit rauschen, wieder den Schuldigen:
jüngin wollen, und was etwas wider handelt, seines Schuld
verlustigt sein soller. Prius patet ex text. cap.
feud. de forma fidelitatis. Da posteriori est text. 2.
feud. 57. si vasallus &c. Damit dero Churfürstl.
gnaden und Ihro Liebden mich unterthänigst empfehle.

Ihro Churfürstl. Durchleuchten

unterthänigst gehorsamster
Rumpf Lothario Dominicus
Ludovicus Archiv

Mannheim
den 8ten 9bris
1724.

1029

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0083

1030
Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1
0084

93

Zur ordentl. gütlichen resolution
und verordnung in der
Lehmischen Lehnsprozeß
ad in Lit. Mannheim d. 23
April 1725.

Lehnsm. in Consp.
den 24 aprilis
1725.

Leben Fest
Becker
Hartmacher
v. Hegele Carbon
v. Hegele

fiat copia X

Serenissimus Elector.

Ihro Churfürstl. Durchl. haben sich aus dero Churpfältzisch Regierung unterthänigstem Bericht von 23ten aprilis nächsthin und denen beygelegten gehorsamst vorgetragenen Acten, welchergestalten die Churpfältzl. privilegirte Jurisdiction über Leiningen Hartenburg bestritten begründet, mithin die, dermahlen davon prätendirende exemption, bey Durchsehung der, die Acta in dem Archiv befindlichen Urkunden, ganz unstatthaft befunden worden seye; gleichwie nun nehmliche Regierung solchemnach, genannter privilegirten Jurisdiction beyfallig wegen, das erforderliche allen Anstalt Fürsehen, und wie die verwittibte Gravin Gräfin von Leiningen Hartenburg hierunter gründlich zu, beantworten seye, das nöthige project schreiben zu lassen, und ad Manus einzuschicken hat; Als bleibt es selbigen zu gehorsamster befolgung hiemit gnädigst überlassen, Mannheim den 3ten May 1725.

Ad Mandatum Serenissimi
Domini Electoris proprium.

Die, von Leiningen Hartenburg prätendirende exemption von der Churpfälz. privilegirten Jurisdiction betr.

1031

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0085

1032

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0086

95.

Der
Churpfälzischen
Regierung

1033

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0087

Copia

96.

Sermus Elector

Unsere Churfürstl. Pfalzische Regierung zu Heydelberg.
Churfürstl. Regierung unterm 15ten dieses
vom 23ten Aprilis nechsthin, und Dero darin begeh-
ren gehorsamend beygehenden Casum, welchen
zufolge Die Churpfälzische privilegirte ju-
risdiction über Leiningen Hartenburg betref-
fend, mithin Die, denenselben daselbst gerade-
diemde exemption, bey Churpfalz p. Die-
selbe in dem Archiv vorhandene Urkunden
und Beweißthümer beybringen sollen; Gleichwie
nun Eure Regierung solchem nach gemeldter
privilegirter jurisdiction beybehaltung wegen, der
supervisorischen oder pflichtl. Inobachtnehmung
wie Die Gerichtsbarkeit deren Herrschaften Von Leiningen
Hartenburg hierunter gründlich zu beurtheilen
seyen, das nöthige project schreiben Rübersenden,
und Dero Nahmen unterschrieben hat, Als bleibt
selbigen Zu gehorsambster befolgung hiermit gnädigst
verbleiben. Mannheim d 26. May 1725

Carl Philipp Churfürst

Pfalz

Unsere Churfürstl. Regierung.

d Mannheim den 31ten May
Domini Electoris Serenissimi
Bader

1035

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0089

97.

98.

Archivar Hotto

Wird dem Archivario Hotto
die Archivalische
Stelle hiesigen Orts
übertragen und
werden subsidiarie pro.
jure die Besoldung und
Emolumenta ausgemachen.
Mannheim 7. May 1725.

Ferner Bedienstete gemäß der
Hilleshein Erecktion Gyt
Ferner die Bedienten
Fol. Herr Hofrath
Fol. Herr Huber
Fol. Herr Handtheim

Herr Hofrath Gyrl
Berker
Lehmann
Hartmacker

1036

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0090

99.

Churfürstliche Regierung p.

Nebst remittirung anliegenden, der privile-
girten Jurisdiction in Nobiles vasallos
concernirenden acten, habe Churfürstliche
Regierung hiermit gehorsamst ersuchen
sollen, Ihro gefälligst project entwerfen
und beyschicken zu lassen, wie die Churfürstliche Regierung
sich von Churfürstlicher Seite, wegen
Einrichtung, Verhaltung, und Beschränkung
solcher Jurisdiction zu verhalten
haben solle.

Churfürstliche Regierung

Mannh: den 30ten May.

Churfürstlich gehorsamster Diener
Otto.

1037

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0091

Projectschreiben an die Herren Abbte
Frau Gräffin Fürstinnen Herrschaften
Hoch privilegirt Jurisdiction
Brehe

cum remissione actorum.

100

1039
Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1
0093

X Project

Antwortschreiben an die Vor-
mittlerin Frau Gräfin zu Er-
bach Fürstenau

G. B. 101.

Demnach [illegible] hier eben-
falls eingelangte Schreiben hat
Uns in mehrem Inhalt ver-
standen, was demselben wegen,
die Schuldigirung Irrungen der
Curatel, Vormundschaft,
Ehe der Zweiten Ehe-
frau und Herrn Gräflich Lei-
chingischen differentzien wegen,
der Minderjährigkeit einer Mit-
belehnten Landschaft Herr
Grafschaft, Noth der Frau
von Erbach Wittwe anlangt,
welche Regierung, Vor-Leihung
eingesetzter Ehey, Ihnen be-
fohlen und aufgetragen wollen,
Deßfalls der und ab- und
ad forum competens verwei-
sen, mithin Ihnen Herrn Lei-
chingen bey dem Fürstenau

1040

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0094

Gnädigsten zu Ihrer
Privilegien Landgerichtsbarkeit
Jahren conservirt möge. Nä-
mlich sonder Zweifel Ihro Hoch-
Gräflichen Hochheit Unserer
privilegirten Jurisdiction
selber, dermaßen daß dieselbe
ohne Mannschaft, und Standarten,
vor niemand anderst, als
vor Uns, solocagu delega-
to vel protracto Judicio
exempto, Gericht Stehen,
zumahlen wenigstens ex retro
actis vorhanden sein, unsere
selbige Privilegien Unserer
Churfürstl. Dignität vor der Gül-
denen Bull verfaßet, dann
a°. 1347. von Ihro Kayser-
lich, respective der contra-
venienten, bis ultimos. mensis
Octobris jedes extendiret,
dann nachfolgender Ihro

also confirmirt, beglaubte
copeyen deren Höchstlöbl.
und des Reichs Cammergericht
mittheilet, daß die obger-
dachte vom Churfürstl. Durchl.
daß bestätiget, daß Chur-
fürstl. Pfalz dennoch in Mün-
chen die höchstrichterliche Gerichts-
barkeit und Gerichtszwang über
Ihro Churfürstl. Hofstatt
in Person ausüben, und vorhabende
Sachen, mit gewissen Beysitzern
besetzen, dann
der adelich Oberbeambte
bestellen könne, daß
die denen Churfürstlichen
privilegia und Freyheiten,
denen deutschen Reichs

1041
Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1
0095

… gemelte privilegirte Jurisdiction ist, gegen alle und
… welche, so selbige anfechten,
… oder sich deren gänzlich
… understünde, schätzig und
… handhaben, insonderheit
… ertheilte Ritterlehenbarkeit,
… gegen nicht angestellen
… stellen, ringsumbefangen.
… stehen gegen hochfürstl. Lbl.
… Churmainzischer exemtion
… vorgegebene privilegirte
… Jurisdiction fürstliche
… alte documenta für bestig,
… wollen aber deren tenor, und
… gegen in forma probante
… nicht vorkommen, alsdann
… denen seinen orth, und gegen
… und so weiter beruft, als dessen
… dem in casu 13. anred

… stellen ausdrücklich versehen,
… wann sonsten vor anfechtung der
… selben, von Römisch Königen
… privilegien verliehen, oder
… hinaus gegeben worden möchte,
… dessen dann gerichtsbarkeit, rechten,
… Jurisdiction und herrn
… der Churfürstlichen gnaden
… nicht benommen, sondern
… herr- oder nachbarlichen
… selben, welchem die
… höchstlich concellapitula-
… tionen churmäyntzischen,
… wegen dem churfürstl. Lbl.
… ex instrumento pacis Os-
… nabrugensis allegirte §. 16.
… art. 4. churmäyntzischen convo
… abtragungen, in dem er
… sich die ruhige possession der
… gnädigsten Churfürstlichen, insonderheit
… wird Ihnen privilegirter

1042

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0096

vom deutschen Reich besitzende
Jurisdiction in vogtey ab,
Gelt, diese alles Fürbrun
gen Gelt, und wie oben der,
vom Instrumento Pacis mit
der ganzen Inhalt, dann
wie man selbe arte motus
Bohemicos bestimt, noto,
wie restituirt, beispahro
damit Kayser Schönhaus
von Falley Hößelly belig,
ert, aller actus contrary
cassirt, und was vor
Fürbrun die mainteniru
nehmen privilegirter
Schönberg Jurisdiction
mit Lößnitz Westenburg
und der entzogen Letten,
dorf, auf Neuley Brunb
geschrieb die Canzley

sein zu Dorfheim, vor,
handelt worden, sub: Loco
Ostenburg, sein wird,
dass Ihro selbe auf
vorfallende Fälle, und
übrigens in angelegenheit
jener besonderlich vor,
sehung eidlich, thun,
sind d. 3. May 1725.
Besantzung 8 Juny
1725.

Lectum in Cons. d. 7. Juny
1725.

1043

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0097

Cöln 3 Sachs. p.

Cöln 108

Reichs. Gaben Ihr: Churfl. Dht. wir auf Dero gestern beschehe Ihnen 3. May hoffen weg den Ihro gräfl. Herrn Graffen Lehrbergs Ld. exemption Ihro zu ertheilen und Ihro Churfl. Dht. Dero Jurisdiction also zu sr. Ihro wirklich fordes gesetzen Ihro Herrn Lehrbergs ist sage erforderl. nachrichtl. pro. sich zu Ihro genossen und seiner Ihro gesetzmäßige gehorsamste Folge leisten. act in Cöln Churfl. 4t. Juny 1725.

Jessen Vice Präsidents
Churfl. Ihro Räthen
Churfl. Ihro zugesetzt

Churfl. Scherer
v. Parsten
v. Hegele

Lect: in Cons: d 5te Juny 1725.

1044

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0098

vom teutschen Orden besitzlichte
Jurisdiction in vigore ab
Gehet, diese auch Ihro
Churfl. Gnd, und ihren der
im Instrumento Pacis mit
der ganzen Underthanschaft,
wie man alle andere motus
Bohemicos besitzt, noto
viè restituirt, besonders
damit Ihro Churfl. Gnd
von allen Gefällen, Ein-
nahmen, alle actus contrary
cassirt, aufgehebt, nur
Ihro Churfl. Gnd mainteniret
werden. Privilegirten
Hochberg Jurisdiction
mit Löwenberg Westenburg
und der entlegenen Lehen,
Hof, auf Neuler Grund
Gerichtsbarkeit Ihro Churfl.

Heim zu Dorfheim, Ihro
Churfl. Gnd. Ihr Lehn-
herrschaft, sein wird,
Ihro Ihnen gelobt und
versprochen gehalten, und
übrigens in ungehorsamkeit
jemes besonderlich Ihr
Churfl. Gnd. Mann,
Lehnspflicht. ~~Mayntz~~
Speyer den 2 Juny
1725.

Lectum in Cons. d. 2 Juny
1725.

1045

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0099

Churf. Pfalz.

Cop. 108.

Churfl. Pfalz. Befehl an Churfl. Pfalz
Hof vor auf Sonntag
den 3. May hiesiges wegen der
Churfl. Leining Hartenburg.
sich zu declariren und exemption
der Churfl. Privilegien
Jurisdiction sich zu der
wirklich sonst gehörigen Ober
Leining Hartenburg obliegl
Hof angesetzte declaratorio pro
jecto zu stellen genehm und
sonsten Erklärung geschehen lassen
gleichsam ad in hiesige Canzley
d. 1. Junij 1725.

Rodde
Schreiber

Herren Vice Präsident
Hl. Hr. Oberer
Hl. Hr. Assessor

Hl. Scherer
v. Pardon
v. Hegele

Lect. in Cons. d. 5. Junij 1725.

1047
Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1
0101

Copia.

109.

Ernus Elector

1048

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0102

110.

[illegible] ertragen, so postuliren und bitten Sie
[illegible] unterthänigen Ernsts fernbleibt der
[illegible] übrigen [illegible] Relation und übrig
Acten, nebst Einsendung eines ohn-
vorgreiflichen entwurfs projects
darüber baldmöglichst ad Manus
gelangen lassen sollen; Als seind
selbige Ihnen gnädigst
gewogen. Mannheim
d. 20 Decembr. 1725.
Carl Philipp Churfürst
v. Moris

Ad Mandatum Serenissimi Domini
Electoris proprium
Busch.

1050

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0104

1052

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0106

[illegible] Mandati [illegible] Beinstein [illegible] Verdruß [illegible] Stands mit einer privilegirten Jurisdiction justificirt werden will; Nun wollen hier justitia causae nullis privatis et non peccatis [illegible] Fürsten [illegible] Ihnen [illegible] selbst [illegible] einig und allein [illegible] Verbrechen [illegible] Verbrechen [illegible] diesem facto allegirten [illegible] Jurisdiction [illegible] Collegium [illegible] und denen [illegible] Ao 1715 [illegible]

Privilegium de Ao 1344 [illegible] und Herzogthum [illegible] Jurisdiction [illegible] Jurisdiction [illegible] immediität, Landsässigkeit [illegible] Jurisdiction [illegible] Collegium [illegible] Commun, den [illegible]

1053
Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1
0107

mit stimmet sollte begehren oder annehmen
können, indem ein Feind dem Direct.
zu vermögen steht, conditionem Vasalli
deteriorem Feindes, dem es offenbar
sonsten klar ist contractus bilateralis ist,
so begibt sich niemand solches zu dem,
zu vermög seiner Verpflichtung alles
allen Lehensherrn, Vasallis Austre-
garum Gesetz, und sich durch selbe
solches nicht zwingen lassen in seine
Fürstlichen und Churfürstlichen Vasal-
lenthaten contra Hassen Cassel
selbsten gar mit allerley, obschon aber
mit der so genannten jurisdictione juris-
legiata nicht bestehen könte; über dieß
wird nicht ein einig Exempel zu finden
seyn, daß seither Ao 1344 nicht
fürkommen von denen selben Vasal-
lenthaten Lehnherr und derlen vor-
nehmsten dem selben Churfürsten selbst
auf die judicata executiones, also
denenen 1000 und aber 1000 pro judicia
etc. nöthig wären, dagegen allegirten
Klente, es seyen auf die Fürstlichen

Fürsten, die denen andern
gestehen, sonderbare privilegia gegen den
Churfürsten und der Landgrafen Cassel
Vasallen zu erhalten, gar nicht nöthig
gehabt, wenigstens wieder alle Vorur-
theilig gewesen seyn, wenn die niederly
gradationis jurisdiction selbst hätte,
andern in der subordination
wenig stehet, gründ nicht
mehrmehr sind
nicht zu vermuthen, daß
solche und die dahin abzielende Bitte
Verbesserung der dargegen angeführten
Vermeintlichen momentorum obsist,
absehen will man nun
mehr dienlichen Hoffnung lebt, sich
Churfürstl. Hochfürstl. etc. gnädigst etc. nega-
tiven Falls gute Aequanimität
den Churfürsten Feindt die sonsten
Gerechten immerwährende Verbindlichkeit
beybehaltene Pflicht und nicht entziehen,
noch die ertheilte Gerechtsame des Reichs
mit einiger weiteren Einmischung dieses
seiner beschwerten, je weniger auf in

1054
Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1
0108

=stehen gnädigsten Herrn, seinen Beruf
Meinfeld und dessen Jurisdiction
wieder alle Eingriffe schützen, sich
zu lassen, dennoch aber sich
selbe nun selber, diese Confoederation
seinen Verfassungen gemäß entgegen
sein wird, denen übrigen Puncten
dessen sich in gegenwärtiger Sache
eingangs gedachter Herr Kläger
sein Recht vollkommen restituirt,
und schadlos halten, der ferneren
Verfügung sich selbsten vor den
die Sache abzuthuende Verfügen
vorbehalten mögen, hier gebeten, Uns
auf einer gnädigsten Resolution
in Eilfertigkeit bescheid, und gnädig die
nöthige Verfügung, der Sachen
angedeihen und gnädigst wolle
wir den Herrn Grafen von Herberg
und alle Reichs Grafen, welche
die gnädigste Sache, von dero durchlauchtig-
sten Churhäuser Sachen zu relevirt,
zu bestrengender Verfolgung

=ihrer sich nicht verbindlich thun
gelassen, als auch die übrige und sämbt-
liche Reichs Grafen Stands, dessen
mit desto mehrerem und nachdrücklichem
Fleiß eine entliche Execution zu sey
bringen, und darin beständig continuirt
werde, in welcher sich wir Ihnen
unsers gnädigsten zu verbleiben thun.

1057

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0111

Delignatio

Relatio seu projectum in causa Ecclesiae Parochialis Lautterensis contra Ecclesiam Parochialem Landstuhlensem

1. Relatio seu projectum in causa Ecclesiae Parochialis Lautterensis contra Ecclesiam Parochialem Landstuhlensem

2. Projectum Consilii ad Sermum Sub dato 19 Januarii 1725. ein projectum ad Casarem

3. ein anderes ad Sermum Sub praesentato 5. Febr. 1725.

4. Projectum antwortschreiben de Augustissimo dato 11. aug. 1724.

5. ein Decretum ad Sermum vom 25. aug. 1724.

6. ein anderes ad Regimen vom 19. Nov. a. c.

7. ein anderes vom 23. Decemb. a. c.

8. ein anderes vom 19. Januarii 1725.

N.B. die Lautterische in Causa mit ist nicht in der Registratur Vorhanden.

1058

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0112

1059

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0113

Item dabey seyn Freyheiten pro tertia
[illegible] Gnaden [illegible]
[illegible] Freyheiten [illegible]
[illegible] Gnaden [illegible]
[illegible] Freyheiten [illegible]
[illegible] Freyheiten [illegible]
in anno 1447. [illegible]
[illegible] Freyheiten [illegible]
[illegible] Freyheiten [illegible]
in dto: 1476. [illegible]
[illegible] Freyheiten [illegible]
[illegible] Freyheiten [illegible]
Maximiliani 1. in dto: 1499. und Caroli V.
in dto: 1521. et 1540. [illegible]
[illegible] Freyheiten [illegible]
[illegible] Freyheiten [illegible]
in dto: 1554. [illegible]
[illegible] Freyheiten [illegible]
Ferdinandi Imperatoris de dto.
1564. und Maximiliani 2. in dto: 1566. item
Adolphi in dto: 1594. et Matthiae in dto: 1614.
confirmirt, [illegible]

1060
Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1
0114

Friedrich Pfalzg.

Art: 4. §. 16.

Art: 14 et 15.

Art: 16.

1061

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0115

123

Vol. 04. 139.

Pfalzgraf Friedrichs Verschreibung,
die alte Gebrechen betr. etc.

1457.

1062
Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1
0116

yrsafelbsten: Nam cum ipse verschyne-
nandter Graff Caspar Ulspeun Herr
zu Hohenstain Ihr selbst Brieff an ihne Bür
Ursprung Handen gehabt, Solche
Mir Gewilligt, Und willigen im Kraft
dies Briefs, das derer selbigen Inhaltung
stücke, Von der ersten Ehe Ursprung
Ehe Verlobung Verpflichtung Ehe
sin und Eheberedung, Und Dem, was sonst
Fernerhalt mehr gangen vorgehen solle
offen All zu Pfälzer, Und Zu Ehr
Ehe Leuter, Solchen Ihre Ursprung
liche, An dieser Brieff Schrifft Handen,
Datum Heydelberg Secunda feria, post
Dominicam: Invocavit, Anno Domini
Millesimo, Quadringentesimo Quin
quagesimo Septimo.

Praesentem hanc Copiam cum vero Sic
originali fideliter Collationatam
ego omnimodo Concordare, reperiri
sse, attestor ego Joannes Schmidt
mannus Imperiali auth. Not. Publi:
hac manus meae Subscriptione. Actum
Zt. Julij 1609.

Idem

Idem et ego Johannes Georgius Hörterus
Imperiali auth: Not: publ: manu
mea attestor: ut supra:
Johannes Georgius Hörterus
publicus: in fidem

1064
Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1
0118

X fiat copia X

1. Ob Sabin etwo Churfürstliche Cantzley Ihro
Fürstlen mahlen die Gnädigste Verordnung alhiesen
eingeschicken, alle gravamina Dan Chur Pfaltz
Gen Jahr 3, und Reinigen Landtheilung, ob gemelt
Ihr Mitstritten, Entanke adhuc controversa, amicabiliter
auß Zu machen, Vorinnaber Churfürstliche puncten
gehoben, Sie anitzo aber noch Ihro Churf relation
Komen Sind; als Ihro Churfürstliche Gnaden
Ihro Churfürstliche Dürchleuchtigkeit Ihren reiterirten Gnä-
digsten befehl an Jetzo Nachgesetzte Hohe Regie-
rung Jahre zugesendet Ihr Churfürstliche Gnaden,
damit Sie Sachen ohne weiteren anstand beförderlich
tractiren möchte.

2do. Von Beiden unter denen Churfürstlichen Grava-
minibus, einer der Vornehmsten mängel, Ist Das die
Churfürstliche Ober Ämbter ad mihi am instantiam,
Sich einer jeden privati in causis meri civili,

bis

1065
Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1
0119

bus meinnasten Ihr Gnädigste nutzen kann, wo
man sie in Churpfalz territorio andtzo Hoghus
mit Gnädigsten attesten zu bekommen pflegen,
obligabto 1) gegen Ihr Churf. Gnädigste imedi-
ate, 2) Ihr Leiningische Vasallen und
Leuten rathsam, ja 3) in dem Ihnen gnädigsten
zustand, alles bestätigte privilegia, nach
mest 4) Ihr gnädigsten Churpfalz und Leiningen,
obsonderen Verträgen gehorsamst bitten, Ihr
mögten Ihro Churfürstliche Gnaden ihre
über meine gravamen dissonanter sambt
rescripten, gnädigst communiciren, gnädig
remedur ertheilen zu lassen, gnädigst gewähren.

3tio. Ihnen Ihro Churfürstlichen Gnaden
verordneten Herrn Cantzler Johann Wil-
helm Höchst Dero Cammerdirector dem Hoch
abgelebten Herrn Grafen zu Leiningen
Hartenburg, wie in allen Landschaftlichen

Gnädigst Leiningischen gehalten zu lassen gegeben,
das Gnädigste Haus Hausordnung Anno 1700
in würklicher possession ist, und die Gnädigste
Administration nur von einigen Jahren seinen
Unmündigen an Land Landmann zu machen,
ist nicht nur angemasset, sondern auch Ihr
Ihro Erbtheilung bey Gnädigster Zeit gethan hat,
als Ihro Ihro Churfürstliche Durchlaucht
auf vorige Gnädigst genehmigen ob sein Erbtheilung
ohne allen Vorwissen am Landhof ihr gethan
zu lassen.

4to. Endlich solle in dem Letzten Bericht klar,
sondern Churfürstliche genehmsame, übrigens
gemachte gehalte reserviret, sich aber in
Cantzler oneribus befinden, und im geringsten
nicht einzugehen, dem Gnädigsten Haus
sorgen und allen Unterthanen Ihro Ihro ansehen, ja mögten
Ihro Churfürstliche Durchlaucht Dero gnädigst
gefallen lassen, dem Herrn Grafen von Leiningen

1066
Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1
0120

144

Hartenburg, Ihr Hochfürstl. Gnaden Fürstbischofen dasige
reservata dem Lehen ebenfalls incorporiren
zu lassen

pro Memoria

Sermus Elector

Ew. Churfürstl. Durchl. ist aus Vorgang des gnädigsten
Herrn Leiningen Hartenburg hierbey kommende pro
Memoria übergeben und Dero darin gnädigst ertheilten
gnädigsten Willensmeynung haben Ihro Churfürstl. Durchl.
Ihre Ehrerbietigste Danckbarkeit gegen
Ihro Churfürstl. Durchl. dessen jüngsten Herrn Sohn
zu Lieb recommendirt worden: gleichwie nun
höchstgedacht Ihro Churfürstl. Durchl. aber mir gnädigst
Ihro Churfürstl. Regierung gnädigst Vorsehung
dero sämtlichen Herrn Geschwisterten Ehrerbietigst Dero
selbigen schuldigst treue ergebenste Dienste, als auch
Ihrem Herrn Vatter als den geliebtesten Herrn Bruder
Ihro Churfürstl. Durchl. Mannigfaltige Liebe
Gnade Ehrerbietigst

pro Memoria

Churfürstl. Regierung
Ihro Churfürstl. Durchl. Herrn Leiningen Hart-
enburg angelegenheit pro Memoria Ehrerbietigst

ad Mandatum
Dominii Electoralis

1068
Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1
0122

1116.

1117.

1069

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsaummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0123

Copia.

148.

Ser mus Elector.

Ewig Herr Churfürstl. Gn. ist von wegen der gewesten von Leiningen Hartenburg Heidesheimischen loco memoriae übersetzten und denen darin bemeldten zünften vindicirung von dem Königreich Hungarn Primo Aprilis, und Secundo Aprilis alte vice Praesidenten gnädigst decretirten, und bey jetzigem jüngsterm Hofgerichtlichen recommissum, dieser wordten. Churfürstl. nechst Herr Herr Churfürstl. Gn. über ein andere decretirte Regierung gnädigst Hülff zu leisten Laden, in Gefolge gnädigsten Befehls Churfürstl. Gn. Geheimen Raths, und Hofgerichts Präsidenten gnädigst ad Mandatum Serenissimi Domini Electoris proprium Busch.

Carl Philipp Churfürst

Churfürstliche Regierung.

ad mandatum Serenissimi Domini Electoris proprium Busch.

1070

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0124

Copia:

1. Bschaidt Ihro Churfürstl. Durchlaucht zu der pfaltzen
churfürstlichen gnädigsten verordnung, wegen etlicher
alda zwischen Ihro Churfürstlichen Durchlaucht, und
Ihro Excellenz Hattenberg obhabenden Streitigkeiten
verordnete Churpfaltzische und Hessen Cassische Com-
missarien, weilen selbe noch nicht alle beysammen,
selbe noch zu keiner relation kommen können, als
möchten Ihro Churfürstl. Durchl. von selbiger
gnädigsten Entschliessung Ihro nachgesetzte hohe Stell.
zuvor in eröffnen zu lassen gnädigst geruhen,
damit diese sache ohne weitläuffigen verdruß ihren
rechten wegen.

2do. Und weilen unter Ihro gnädigst gravaminibus
eines des vornehmsten mit begriffen, wie daß falsch
obrambtlich ad nudam instantiam, ja eines jeden
privati in causis mere civilibus mehrmalen die gnädi-
gste unterthanen, wo man sie in Churpfaltz Territorio
antrifft, so gleich mit Arrestiren anhalten, und belegen
lassen, dessen aber S. I. gegen die Reichsgesetze,
immediate (a) die Freyheit von Kayserl. und König
Mayestät, ja (b) in dem abgeschlossenen Münster-
schen friedens Schluß ausdrückliche privilegia, und mehr (c) die zwischen Chur-
pfaltz, und Churmainz getroffene observanz selbsten
zuwider. Als möchten Ihro Churfürstl. Durchl.
dieses gravamen selbsthochgedachter Ihro Churfürstl.
Durchl. Räthen, die gnädigste remedur zu suchen
gnädigst gerathen.

3tio. wollen Ihro Churfürstl. Durchl. die respective gra-

1071

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0125

Gnädigster Churfürst Herr Herr

Ewer Churfürstl. Durchl. haben mir gnädigst befohlen, Dero Geheimen Rath Freyherrn von Beust, wegen Dero Ihm ertheilten Commission, die Ihm anvertraute Churfürstl. Cammer Administration betreffend, mein unterthänigstes Gutachten zu eröffnen, welches ich hiermit unterthänigst gehorsamst thue.

Ewer Churfürstl. Durchl. haben mir gnädigst befohlen, Dero Geheimen Rath Freyherrn von Beust, wegen Dero Ihm ertheilten Commission, die Ihm anvertraute Churfürstl. Cammer Administration betreffend, mein unterthänigstes Gutachten zu eröffnen, welches ich hiermit unterthänigst gehorsamst thue.

Ewer Churfürstl. Durchl. haben mir gnädigst befohlen, Dero Geheimen Rath Freyherrn von Beust, wegen Dero Ihm ertheilten Commission, die Ihm anvertraute Churfürstl. Cammer Administration betreffend, mein unterthänigstes Gutachten zu eröffnen, welches ich hiermit unterthänigst gehorsamst thue.

1073
Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1
0127

152.

153.

1076

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0130

1541.

1077

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0131

1078
Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1
0132

1079
Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1
0133

1080
Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1
0134

Churfürstliche Hochlöbl. Regierung

Heidelberg den 7ten May 1787.

Churfürstliche Hochlöbl. Regierung
Mannheim

1081
Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1
0135

159

Jenne Hinz Churfürstlichen Pfaltzen
Herrn Carl Ludwigen, Pfaltzgra-
fen bey Rhein, Hertzogen in Ober- und Nie-
derBayern, auch Pfaltz, Graffen und Churfür-
sten in Bayern, zu Gülich, Cleve
und Bergen, Hertzogen, Fürsten
zu Mörs, Graffen zu Veldentz, Sponhein
der Marck und Ravensperg, Herren zu
Ravenstein p. Meinem Gnädigen Herrn

Mayntz

fiatt copia E. cum adj.to

Serenissimus Elector. 160

Demnach Ihro Churfürstl. Gn. die Mannichfaltige sonderbare hohe Landesherrliche Gerechtsame, Ihnen zu Churfürstl. Dignität gehörige gravamina nimmer selbsten abzuwenden gelegenheit haben, solches zu mehrerer Churfürstl. Regierung mit Ihro gnädigsten Gefallen geschehen müssen die sämmtliche obhabende Verrichtungen ad manus mir zu führen, übrigens aber solche Verordnung zu thun, damit ratione sowohl quoad quietis als andere hohe Landesherrliche Gerechtsame meinem Herrn nichts entgehe, was nöthig sein möchte. Mannheim d. 16 May 1724.

Churfürstl. Regierung

Ad Mandatum Serenissimi Domini Electoris proprium

Jetzige Hohe Churfürstl. Gn. gnädigster Herr Landesherrliche gravamina betreffend.

1083
Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1
0137

Datum
Churfürstl. Regierung

Copia.

Churfürstlicher. &

Ihro Churfürstl. gnaden nimmt Sr: Churfürstl. Durchl. zu beständiger nachricht, was bishero von dem Churfürstl. geheimen Rath und Vice Präsidenten Herrn grafen von Wurmbrand, die sicherheit seiner gegen persönlicher abstehung Ihro gnädigsten Churfürstin gnaden gravamina in gnaden rathsam, und dienstens Reiterirte gesuchte: resolution zu lassen, gnädigst verfügt, derer sich Ihro gnaden der gesuchte sandt sonsten abzustatten nicht gemeynt sollen, gleichwohl aber Ihro gnaden gnädigste intention bishero noch nicht bekannt worden, sie demnach dämahlen nicht gegen dero seelige sind mit gnädigsten nunmehro in so weith continuiren, dass dero dämahl Nürnberg vor 14. tagen nach Hauß gnädigst bingere Ihro in einer klosen separat- und ingrossirt sach, welche sie mit dem schreiben und einigen nöthigen zu St: gnädigst Befinden

1084
Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1
0138

163.

verzicht gethabt, weil dem sie Vorstes Liebd
Jetzt gehl. schultzigh anstehen sitzigen
gemüs mit beden allsten gewaltsäbig
tzugiehen und in arrest gebrauch worthy,
und dessen simblen bericht und ohne Exa-
mination sofortt wegverstrek und
zwar mit Ketten beschehen Mannigsthäber
dub gröslich Territorium meiner Vorfahren
gehören, und Data wo allda Verwesern
zu lassen, keine stein getwagen, sondern
nun gegen die gemeine ordtly der höflichen
römischen reichs satz- und ordnungen
und die goldene bulle freiheit schutz
einende strafe und sonst praejudicirliche
violatio der gemeinen Landfriedens ist, also
habe ihro gnaden den obgedachten Vere
mündschafften wegen nochmahls gebe-
sambst und inständigst ersuchen wollen,
sie wieder setzte gedachte Verordnung
dahingehende zu thun, damit
Sie über die bey unserer seits gethe-
hene gestellte gestrenen rathe eingegebene

164.

punch, ohne weitere anstand reserirt,
die gravamina abzustellen, und denen be-
nachbarth obrigkeiten die nachdrücklichste
beistes gegebenheiten möge, künftig den
alten Gastfreiheit gegen sol. geistlichen
und stellen unter ihnen abzuschaffen, und
wegen dieser neuerl. violenz proportio-
nirte satisfaction in gnaden verord-
nen zu lassen, Ihr verlasse sich

Ihro gnaden.

Speyer
d. 10ten May.
1727.

gehorsambste Diener
gebohrne Montgräfin zu
Bouch. M. g. zu Leiningen
Dachsb.

1085

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0139

Copia. Sermus: Elector. 163.

Demselben Ihro Churfürstl: Gnd: Gn: Dr
„erbiethe Ihnen gnädigen von Leiningen
Hartenburg, Ihro Churfürstlichen gnädigsten
gravaminum selber abzuhelffen gelanget
lassen, solchemnach Ihro Churfürstliche
Regierung mit dem gehörigen bestes Fleiß
angestellen, und die seinerseits obhabende
Verrichtung stehent ab manutenirt sein
übrigens aber solche Regierung gnädigen,
damit respecte Ihrer erlaubt sein vorgen-
den Ihnen Churfürstlichen Cämmerern
anderen sich unterthänig anbiethenden Gnad-
ligsten mit Fleiß Ihro Churfürstlichen
Liebden rühmen haben. Mannheim d 15ten Maij
1727.

Carl Philipps Churfürst.

VI. Maij

Ihro Churfürstlichen Regierung.

ad Mand: Serm: Dni: Electoris proprium.
Busch.

1086

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0140

1087

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0141

166.

167.

1088

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0142

Fiat copia cum ut.to +

Serenissimus Elector.

168.

Churfürstl. Regierung seye nicht vor nöthig befunden, [illegible] Churfürstl. Hofgericht Mannheim [illegible] Churfürstl. Regierung allhier [illegible] Churfürstl. Hofgericht Mannheim [illegible] Churfürstl. Regierung [illegible] Churfürstl. Regierung [illegible] Churfürstl. Regierung

1089

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0143

1090

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0144

169.

Ehe
Ehungsbestätigung

1091

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0145

170.

Copia Schreibens Ihro Churfürstl. Dchl. Ddo. die Grave
Wartenstein zu Dilenburg de dato Carlsruhe den 7ten July
1727.

Nachdem wir Uns unter unsere Vormundschaftl. stehende
Lande gnädigst zu bemühen Uns entschlossen
und anordnen, daß die zwischen Ihro Churfürstl. Dchl. unserer geliebten
Frau Mutter und der Vormundschaft obwaltende Irrungen, streitige
Rechtsforderungen und Prätensionen von gemeinschaftlichen
abzuhandelnden Sachen, so viel als möglich
auf freundlichen Wegen zu heben, und einen billigen
Vergleich zu treffen, so haben wir gnädigst gut befunden Ihro Churfürstl.
Dchl. ersuchen von obstehender Vormundschaft wegen,
Ihro Dchl. wir hiermit ebenmäßig dienstfreundlich ersuchen
wollen, Dero beliebten Hochgesinnen zu verordnen, daß
sothane differentien demnächst gütlich beygelegt
werden mögen, Dero wir uns hierauf zu
sonderer Dienstwilligkeit verbunden erkennen.

1092
Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1
0146

Die ao. 3 privilegirten Gerichtsherrn Gerichtlichen Verordnung betreffend

d. 22. July 1727.

Wird denen ao. 3 privilegirten Gerichtsherrn Commissarijs Decreta ferner Commissarijs Decreta, und nicht[illegible] Gerichtsherrn ordentlich Gerichtsherrn

Wann[illegible] 22. July 1727.

D.

[illegible]
[illegible] Becker
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

1093

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0147

Ein Buch

1727.

C. C. 172.

1094

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0148

174

[illegible] Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz [illegible]

1096

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0150

Hiel Copia ad Signatis

1755.

Hochlöbliche Regierung

Eine Hochlöbl. Regierung hat mir hiebey beygehende Decretum Clevense mit dem Befehl zugeschickhet, ich solle dasselbe in dieser Sache erforderlichen Berichts halber einnehmen, gehörig nach reifer Überlegung meine gehorsambliche Meinung darüber eröffnen, und wieder Hochdero Regierung einsenden, ob nun gedachtes Decretum einer Hochlöbl. Regierung hierüber zu communiciren, und zu was Ende solches geschehen solle, oder nicht, wolle mir Hochdero Gutachten darüber gefällig ertheilen, damit ich mich darnach zu achten habe.

Mannheim d. 13. Aug. 1727.

Einer Hochlöbl. Regierung.

unterthänigster
D. J. H. Gudenus

1098
Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1
0152

177.

Zur
Churfürstl. Pfälz. Löbl.
Regierung.

178.

Brief Ihro Churfürstl. Pfalz von Mors
und Büsch

Ad Ehrn Schultz von Dalh und
Vice Hofrichter Herr von Gudenau
auf Dal, Crefft, Lobberich etc.
und Commun Hartenberg,
anjetzo obwaltenden Differenz,
an Ihro vorgangene Decretum
in anbevohl Sachen Commun Hartenberg
Solchen Inhalts, und Ihro auffer
Ehrnpfünfft, Ihnen Ihro Churfürstl. Pfalz
gnädigsten zu Sicherheit Ihrer, und
Ihrer Unterthanen Ehrnpfünfft
gnädigst Rescript, Ihnen Ihr
Commun Hartenberg, Regierungs- und Rhein
Cammer Räthen, auch respective Churfürstl.
Staats Secretario Herrn von Mors,
und Herrn Büsch abschrifftlich
sicherlich zugestellt, und sie zu
ernstlicher Mayntenu darüber
gleichfalls zu ohnfehlbarer Manu
tion ersuchet etc.

Ihro Churfürstl. Pfalz
Hochbestallter
Geheimer Regierungs
Rath.

1099

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0153

Euer D. D. d. 17ten

Durchläuchtigster Churfürst,
Gnädigster Herr!

1100

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0154

180.

1101

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0155

181

Dem Durchleüchtigsten Fürsten
Herren Carl Philipp des H. R.
Reichs Erz" Truchsessen und Churfürsten
Landgrafen in Leüchtenberg
zu Jülich Cleve und Berg, Herzogen
Fürsten zu Mörs Grafen zu Veldenz,
Sponheim der Mark und Ravens"
berg, Herren zu Ravenstein ꝛc.
meinem gnädigsten Churfürsten ꝛc.

Mannheim.

1102

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0156

1104

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0158

183.

An
die ordinarii privilegirt Juris:
Facultäten Universitäten Commissarios
Notificirt Ihro Churf. Dchl. X

das appellata sub Lasting und Zubehörde nicht minder über die ordinarii sub dato: 20. Decembris 1727.

Nachdem Ihro Churf. Dchl. unser gnädigster Herr resolviret, daß Ihro durch dero privilegirte Juris dictiones sub exceptionibus Commissarien und Verfassung dero Regierung und Regierungs Raths Stelle die gerichtliche Verfassung und justificationes Sachen sollen in generali dasjenige und wie solches ein jedes Orts Obrigkeit gebräuchlich, und Ihro Churf. Dchl. Dero Regierung dahin gerichtet haben wollen, daß Sie Ihro Churf. Dchl. Dero Regierung und Regierungs Raths Stelle in Ihro Churf. Dchl. Nahmen, als wann Sie selbsten gegenwärtig wären, ohne einige Contradiction gehorsamst parire, und

1105

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0159

Ist dem Herrn Praesident gemeldet, daß die dieses Jahr
fürst. gestellte Liste nebst denen
gemeldet sein sollen, auf der
also bei weitem gebessert
sein sollen. Mannheim
20. Decemb. 1727.

Herrn Praesident gemeldt die
Hickesheim Excellentz Lyt
Herr, die Praesidat Frl
die Ritter
Frl. die Gyrtl
Frl. die Brandtheim.

Frl. die Morath Lyt.
Frl. die Fritz
Frl. die Sirtz
Frl. die Jordan.

Copia / XX

Churfürstliches

Ehrsamb Churfürstl. Hofgericht zu Mannheim, Meinem Hochgeehrten Vatter dem Churfürsten zu Pfaltz Hochgeehrtes Churfürstl. Hofgerichts Präsidenten und übrigen Herren Beysitzern zu Mannheim.

Ehrsamb Churfürstl. Hofgericht

1106

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0160

187

Wann nun Euer Churfürstl: Gn: die Regierung über
alle zu Churfürstl: Landen gehörige Lande, und
insonderheit Dero Hochfürstl: Person, mithin auch
dieses nächst Gottes Gnaden, nicht nur selbsten
Landes Regierung denen Landen Gesetzen, Ordnungen,
Verfassungen zu handhaben, sondern auch
Holden zur Verwaltung zu stehen, Respective Ihr
Churfürstl: Gn: anderen resortirenden Collegiis
hierüber anzuordnen nöthig befinden werden,
als ist an Euer Churfürstl: Gn: unser
unterthänigstes Bitten, Sie geruhen gnädigst
zu deferiren

Euer Churfürstl: Gn:

unterthänigste

Düsseldorf
d 3ten aug: 1728.

Treu gehorsamste
Diener
Franciscus Wirgenius
Canzl: zu Lüttich

188

Copia copiæ d. XX

Serenissimus Elector

Unser gnädigster Herr Churfürst: Carl Friderich etc. etc. etc.
Haben Sr: Churfürstl: Durchlaucht, Unserer gnädigsten Herrschaft
Regierung, Verwaltung, und besten die Churfürstl:
Verfassung über die Landen, und Unterthanen
angetretene Landes Regierung angetreten, Ein solches
Hochfürstl: Collegium hiesiger Regierung ist
Churfürstl: Gn: gnädigster Befehl, und
Meinung

Erstlich Ihro Churfürstl: Gn: Regierung, Verwaltung, und
Verfassung über die Landen, und Unterthanen
angetretene Landes Regierung anzutreten, Ein solches
Hochfürstl: Collegium hiesiger Regierung ist
Churfürstl: Gn: gnädigster Befehl, und
Meinung

Sodann

1108

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0162

180.

Ober
Einquartierung

1109
Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1
0163

18

100

H. v. Beker

exc.

cop. resc. d. 9. Aprl. wegen der Leining Hartenburgischen Taxsache.

den 13 ditto

v. Hertz

Wird Ihro Churfl. Durchl. gehorsamer Eigentlicher und Revisorischer Bericht H. v. Beker loco monitorij gehorsamst, und da Sie gnädigst befehlen sollten, daß Sie Ihro ehemals Churfl. Hofrichter über die Lindenfelsische Taxsache, Dero gnädigster Resolution gehorsamst anhero einberichten sollten, daß Sie solches gehorsamst thun wollten. Mannheim d. 11. Aug. 1728.

H. v. Beker

exc.

cop. obgemeldten rescripti.

Wird Ihro Churfl. Durchl. Eigentlicher und Revisorischer Bericht H. v. Beker loco monitorij gehorsamst, und, da Sie in Ihrem gerum privilegiatum Sie obhabende Disposition gnädigst ertheilen wollten. Mannheim d. 11. Aug. 1728.

Ferner Präsident Graf v. Wilhelmsheim
Geheimde Räthe
Hofr. v. Hirsch
Hofr. v. Hundheim

Hartzoecker Cept
v. Leit
v. Patoka
v. Hegele
v. Lautterbach

1110

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0164

ad
Ser mum
Com ex
ebdo
v Stirn
L Hachenburg

Durchlauchtig Hr 191.

ab fw: Churfürstl Durchl: unsers
vom 16ten Augusty, unsers unterth.
vom fromen wirthschaftl gehorsamst gelei-
stenden Bericht, die mit unterthänigem
respect vorstehen, daß höchstdieselbe
ab nistantiam Sol k gnädigst zu
verwilligen und Collectirung der,
von Churfürstl gnädigst genehmig
ten Limburg gefällen, sowohl
als deren abführung, e resolu.
viren, wie gleichfalls privilegiati
absonderheit befehlen gnädigst wollen,
gleichwie Ihro nun auf dero
gnädigstes, dießfalls, an
dero ringelangte gehorsamste Referate,
dero gnädigst Rescript e verfügen Lab
e: Bentz, solches wird
diese belehrung über die Limburg
gefälle betreffl, sodann wird
fori privilegiati dero Rth: und
Revisional Rath e Rath Goldhauser
sogleich die nöthige dero auftra
gen, hingegen aber Ihro
dem hier nachsenden Bericht, über
solchen dero Vorstellung, erforder
te beurtheilung beyfügen, abgefor
dert werden, als wie Ihro
auch gehorsamst anheimgestellt,
denenselben mit beyfügen
übrigen dero gnädigsten Befehl Nachl

+ und Zubringen beym f. Hofe.
Ist immediate dasige und
auch Commissarys

1111

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0165

auß zu geben, die Herrn Deputirte ob-
habende Vorrichtungen möglichst
dienen zu befördern, und auf
einige zu sinnen. Inmittels Ihro
Hochfürstl. Durchl. und dero Herren
Gemahlin Durchl. nunmehro Ihre beyde Reise, und zwar
die Herrschaft fast bey einem Thore,
der andere aber in die Residenz
Neuburg Ihre Reise gleichfalls
in die 4. bis 5. Stunden Weges
abwesend seyn, zu welcher
Recharge sie mit entrathen
können sollen. Und verbleibe
Dero Mannheim den 22. Febr.
1728.

Dero
gehorsamster Diener
Mr Bach

Herrn Präsidenten Excell.
von Hillesheim Excell.
Herrn v. Präsidenten
Frh: von Ellner

Beschreibung
von Verdun Lectum in consilio
von Hessels d 24. 7bris 1728
Mr Bach.

Copia

198.

Mannheim d. 28. Februarii Anno 1728.

Demnach Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfalz, unser
gnädigster Churfürst und Herr, auf unterthänigstes
Ansuchen gnädigst verlanget, daß Ihro Churfürstl.
Durchl. mit, und in Kraft Dero auf die beständigste auf-
und weiters dero Successeurs in und beizuwilligen wollen
Satzungen, daß über Ehe- und Testaments-Sachen
Dero nunmehro nicht allein die Exemption von der
privilegirten Jurisdiction, sondern auch daß der
Collectand i forenses wegen der Erbschafts- und Güter
die mit Belassung der Emburgischen gefallen, zu der
Churfürstlichen Gerichtbarkeit werden. Und dieselbe
mich eigenhändig unterschrieben, und mein angebohrnes
gräfliches Insiegel vordrücken lassen. So geschehen
Günterslaublum d 28. ten Martij 1728.

L. S. Emich Ludwig graf zu
Leiningen

1112

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0166

Unsere Churfürstl[iche] Pfalz [illegible] allergnädigsten Herrn soll Mandatum ergehen, wieder die Herrn grafen von Leiningen Hartenburg und Grünstadt Grünstadt Falckenstein wegen der privilegirten Jurisdiction und Dessen Collectation der Forensium ausständigen Unterthanen Churfürstl[ichen] Befehl ein dem gebotenen Gehorsam gemäß [illegible] einbrechenden Excessen gebührende Vorsehung thun, abgedrungenen Verfügungen nöthig befinden, [illegible] nun deßhalben der Churfürstl[iche] Befehl hiermit ergehet, [illegible] 10. dem Liebab erbandt [illegible] Deterrigiert haben, daß Ihnen gestatten dem Herrn Herrn grafen von Leiningen Grünstadt Ihre original Contenta [illegible] Gehorsam abschrift selbig Ihrer [illegible] mit dem grafen von Leiningen Hartenburg der Herrschaft Falckenstein wegen der privilegirten Jurisdiction und Collectation der Forensium, so viel Ihr Gnaden grafen von Leiningen Grünstadt betrifft, Irrgeblichen Herrschaft, daß die dahin angeführte Mitbesitzung aufgehoben bleiben solle, Churfürstl[iche] Regierung Ihnen nachstehendes Ihr Gutachten einzuberichten, damit [illegible] Ihr [illegible] Churfürstl[iche] Regierung der privilegirten Jurisdiction und Dessen Collectation der Forensium wegen Ihr grafen von Leiningen Hegdel [illegible] Gutachten [illegible] Churfürstl[ichen] Befehl [illegible] Churfürstl[ichen] Befehl [illegible]

ass

die Hessen Cammer

1113

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0167

105

Fürstl. Pfalz Cammer Verordnung nach Pirckfeld
Erlandt gemacht. Mannheim d 12. Jan. Martij 1738

Fürstl. Pfalz. Regierung
H. G. Hildesheim

Cammer

1114

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0168

196

Jud
Christian Bloch Casten
Cammer

Mannheim

1116

Verfilmungsstelle LHA KOBLENZ
Verwahrendes Archiv LA SPEYER
Bestandsnummer / Bestand A 2 Akten Kurpfalz
Filmsignatur 11SP100A2 000079
Akten-Nummer 686/1

0170

Ende

LA SPEYER
Best. A2
Nr. 686/1
Fol.